



112. Geschäftsbericht

Jahresrechnung 2021

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Wichtige Kennzahlen	5
2. Das Geschäftsjahr im Überblick	6
2.1 Entwicklung der Börsen und Märkte	6
3. Geschäftstätigkeit	8
3.1 Verwaltungskommission	8
3.2 Anlagekomitee	11
3.3 Geschäftsleitung und Verwaltung	12
3.4 Corporate Governance	13
3.5 Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage	13
4. Jahresrechnung und Anhang	16
4.1 Bilanz	16
4.2 Betriebsrechnung	17
4.3 Anhang	18
5. Bestätigungen des Experten für berufliche Vorsorge und der Revisionsstelle	60
5.1 Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge per 31. Dezember 2021	60
5.2 Bericht der Revisionsstelle für das Jahr 2021	62
6. Statistische Angaben	65
6.1 Bestandesveränderungen aktive Versicherte und Rentenberechtigte 2021	65
6.2 Bestand aktive Versicherte und Rentenberechtigte 1986–2021	66
6.3 Finanzielle Übersicht 1986–2021	67
6.4 Entwicklung Ausfinanzierung PVK 2011–2051	68

Vorwort

Geschätzte Versicherte
Geschätzte Rentnerinnen und Rentner

Mit einer Rendite von 9,71 Prozent erzielte die PVK trotz Corona im Anlagejahr 2021 ein sehr gutes Resultat, auch im Vergleich mit anderen Kassen. Der CS-PK-Index zeigt eine durchschnittliche Rendite von 8,28 Prozent, das UBS-PK-Barometer eine Rendite von 8,06 Prozent. Wir durften schon des Öfteren feststellen, dass wir mit unserer Anlagestrategie in guten Anlagejahren im Vergleich mit anderen Kassen durchschnittlich mehr Gewinn machen und gleichzeitig in Jahren, in denen die Kurse an den Kapitalmärkten nach unten korrigieren, weniger verlieren als der Durchschnitt.

Mit den guten Anlageergebnissen erreichten wir per 31. Dezember 2021 mit 103,28 Prozent einen Deckungsgrad von über 100 Prozent. Die Verwaltungskommission hat aber beschlossen, dass die PVK weiterhin im System der Teilkapitalisierung verbleibt. Der Angriff Russlands auf die Ukraine und die damit verbundene Kurskorrektur an den Börsen führten dazu, dass der Deckungsgrad der PVK aktuell wieder unter 100 Prozent liegt.

Die Verwaltungskommission wird erst dann in die Vollkapitalisierung wechseln, wenn sie einen Deckungsgrad von über 100 Prozent erreicht und zusätzlich über die notwendige Wertschwankungsreserve von 17,8 Prozent verfügt. Damit soll sichergestellt werden, dass solche negativen Kursschwankungen aufgefangen werden können, ohne dass der Deckungsgrad wieder unter 100 Prozent fällt.

Die Nachhaltigkeit der Vermögensanlagen bleibt für die PVK ein wichtiges Anliegen: Das Vermögen der PVK wird nach wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und ethischen Kriterien (ESG-Kriterien) angelegt. Dies mit dem Ziel, Verbesserungen in allen Bereichen zu erreichen.

Zurzeit gibt es in Bundesbern Bestrebungen, mit einer Anpassung der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2) die Wählbarkeit der Mitglieder von Stiftungsräten und Verwaltungskommissionen einzuschränken. Dieser Eingriff wird damit begründet, dass die Kassen zu wenig Renditen erwirtschaften und deshalb Finanzspezialistinnen statt Miliz-Stiftungsräte die Geschicke übernehmen sollen. Im Fokus dieses unnötigen Angriffs auf die Milizstruktur stehen die Arbeitnehmenden-Vertretenden, welche angeblich das Problem sein sollen. Dieser Ansatz ist meiner Ansicht nach falsch und fehl am Platz. Dass die Pensionskassen paritätisch von Arbeitgebenden- und Arbeitnehmendenvertretern geführt werden, ist sinnvoll und wichtig. Neben dem Festlegen der Anlagestrategie hat die Verwaltungskommission diverse andere Aufgaben, die ebenso wichtig sind für die Sicherstellung von sicheren und angepassten Renten auf der einen Seite und für eine vertretbare Beitragsbelastung der Aktiven und der Arbeitgebenden auf der anderen Seite. Die Verwaltungskommission kann für die Festlegung der Grundsätze und die Umsetzung der Vermögensanlagen zudem Fachpersonen beiziehen. Dies in vollem Einklang mit der wichtigen paritätischen Aufteilung und dem Milizsystem. Mit dem Anlagekomitee, der PVK-Geschäftsstelle und den externen Beratern verfügen wir über ein breites fachliches Know-how für die Entwicklung einer optimalen Anlagestrategie und deren Umsetzung. Der Erfolg gibt uns recht.

Noch ein Wort zu den «Erfahrungen» und zum «Können» der sechsköpfigen Arbeitnehmenden-Vertretung in der Verwaltungskommission: Wir haben 336 Jahre Lebenserfahrung, wir sind verheiratet, leben in Partnerschaften und sind verwitwet. Wir haben sieben Kinder, wir sind gelernte Fleischfachverkäuferin, Strassenbauerinnen, Werkzeugbauer, Hochbauzeichnerinnen, ausgebildete Instruktoren, Erwachsenenbilderinnen und Journalisten. Wir haben Medizin, Medienwissenschaften, Zeitgeschichte, Betriebswirtschaft, Recht und Philosophie studiert, wir sind diplomierte Immobilienbewirtschafter und Rechtsanwältinnen. Wir sind also in jeder Beziehung breit aufgestellt.

Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltungskommission, den Mitgliedern des Anlagekomitees und der Geschäftsleitung für ihren unermüdlichen Einsatz im vergangenen Jahr zum Wohle der PVK, aller Versicherten und der angeschlossenen Arbeitgebenden. Ein besonderer Dank geht im Namen der Verwaltungskommission an die ausscheidende Claudia Mannhart.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Berger', followed by a long horizontal line.

Michel Berger
Präsident der Verwaltungskommission

1. Wichtige Kennzahlen

Wichtige Kennzahlen		2021	2020	Veränderung in Prozent	Seite
Angeschlossene Arbeitgebende	Anzahl	12	12	0	20
Aktive Mitglieder	Anzahl	5 993	5 921	1.22	22
Versicherte Löhne	CHF	320 412 122	315 371 325	1.60	25
Beiträge Arbeitnehmende	CHF	32 038 560	31 277 311	2.43	55
Beiträge Arbeitgebende	CHF	70 077 230	69 527 270	0.79	55
Rentenberechtigte	Anzahl	4 113	4 059	1.33	23
Reglementarische Rentenleistungen	CHF	110 948 491	109 798 344	1.05	56
Nettoergebnis Versicherungsteil	CHF	– 72 775 446	– 114 100 178	– 36.22	17
Vermögen (Total Aktiven)	CHF	2 904 111 529	2 655 883 896	9.35	16 und 38
Aufwand für Vermögensverwaltung	CHF	12 108 119	10 270 436	17.89	17 und 47
Nettoergebnis Vermögensanlagen	CHF	252 882 792	107 930 362	134.30	17
Nettorendite (Performance)	Prozent	9.71	4.65	108.82	48 und 49
Vorsorgeverpflichtungen	CHF	2 754 763 500	2 696 382 500	2.17	32 bis 34
Verfügbares Vorsorgevermögen	CHF	2 845 020 539	2 608 313 134	9.08	38
Unterdeckung / Freie Mittel	CHF	0	– 88 069 365	– 100.00	16 und 38
Deckungsgrad	Prozent	103.28	96.73	6.76	38
Technischer Zinssatz	Prozent	1.75	1.75	0	32 bis 34
Wertschwankungsreserve	CHF	90 257 039	0	100.00	42
Zielgrösse Wertschwankungsreserve	CHF	490 347 903	479 956 085	2.17	42
Reservedefizit	CHF	– 400 090 864	– 479 956 085	– 16.64	42
Aufwand- / Ertragsüberschuss	CHF	178 326 404	– 7 990 507	– 2 331.73	17
Verwaltungsaufwand	CHF	1 920 565	1 974 018	– 2.71	57
Mitarbeitende PVK	Vollzeitstellen	9.0	9.0	0	48
Verwaltungsaufwand pro Versicherten/r	CHF	190	198	– 3.90	57

2. Das Geschäftsjahr im Überblick

2.1 Entwicklung der Börsen und Märkte

Eigentlich zeichnete sich schon in den ersten Handelstagen ab, dass 2021 an den Aktienmärkten ein guter Jahrgang werden würde. Eine alte Faustregel besagt nämlich: So wie die erste Januar-Woche, so das ganze Börsenjahr. Am viel beachteten Swiss Performance Index (SPI) gemessen ging der Schweizer Aktienmarkt in den vergangenen 25 Jahren meist mit genau denselben Vorzeichen aus dem Börsenjahr hervor, mit denen er in die erste Januar-Woche startete. Allerdings rechnete zu diesem Zeitpunkt vermutlich noch kaum jemand damit, dass der Schweizer Aktienmarkt mit einem Plus von gut 23 Prozent beim SPI zu den besten Börsen weltweit zählen und mit der seit Jahren starken New Yorker Börse schritthalten würde.

Für steigende Aktienkurse sorgte einerseits die kräftige Belegung bei den Unternehmensgewinnen. Es ist rückblickend beeindruckend, wie elegant viele der grossen börsenkotierten Firmen durch die pandemiebedingten Untiefen manövierten und mit welchem Schwung sie aus der Krise kamen. Auch in der Schweiz darf man mit gutem Gewissen sagen, dass die Grossunternehmen ihre Hausaufgaben bereits früh in der Krise gemacht haben und deren negative Folgen nicht zuletzt auch deshalb so gut wegstecken konnten. Hinzu kommt, dass steigende Lohn- und Rohmaterialkosten über Preiserhöhungen weitergegeben werden konnten.

Andererseits liessen die noch immer tiefen Zinsen und der daraus erwachsende Anlagebedarf noch einmal sehr viel Geld in Aktien fließen. Auch davon gingen wichtige Impulse für die Aktienmärkte aus. Die «Politik des billigen Geldes» zeigte

jedoch erstmals auch ihre verhängnisvolle Kehrseite. So stieg die Teuerung in den USA im Dezember 2021 im Jahresvergleich um 7 Prozent und damit auf den höchsten Stand seit gut 30 Jahren. Auf das Gesamtjahr betrachtet errechnete sich bei den Konsumentenpreisen eine Teuerung von 4,7 Prozent. Das blieb auch der US-Notenbank nicht verborgen. Sie will ihre milliardenschweren Wertpapierkäufe deshalb bis März 2022 kontinuierlich auf null zurückfahren. Ausserdem erwarten Ökonomen und Ökonomen zeitnah eine erste Leitzinserhöhung. Im weiteren Jahresverlauf dürften dann weitere Zins-schritte folgen.

Der Teuerungsschub stellt nicht nur die Anlegerinnen und Anleger vor Herausforderungen. Mit einem Anstieg des Landesindex der Konsumentenpreise um 0,6 Prozent kamen die Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten 2021 im internationalen Vergleich allerdings noch glimpflich davon. Es war der erstarkte Franken, welcher die gestiegenen Rohstoff- und Energiekosten etwas abfederte. Ob dies mitunter auch ein Grund war, weshalb die Schweizerische Nationalbank (SNB) weniger stark als in den Jahren zuvor mit Fremdwährungskäufen ins Devisenmarktgeschehen eingriff, ist nicht bekannt.

Der SNB blieben auch 2021 wieder die Hände gebunden. Sie hat sich in all den Jahren in eine direkte Abhängigkeit zur Europäischen Zentralbank (EZB) hineinmanövriert und ist bei ihrer Geldpolitik nunmehr schon seit Jahren auf Gedeih und Verderb jener der EZB ausgeliefert.

Darf man Ökonomen und Ökonomen Glauben schenken, dann werden die Zinsen in Europa und der Schweiz länger tief bleiben als in anderen Weltwirtschaftsregionen. Dennoch sind die Renditen im Laufe des vergangenen Jahres auch bei den Franken-Obligationsanleihen etwas gestiegen und bescherten so Verluste. Diese Verluste konnten durch die Kursgewinne auf Aktienanlagen jedoch mühelos wettgemacht werden. Daran, dass man als Anlegerin und Anleger nicht mehr angemessen für Risiken entschädigt wird, hat sich bis heute nichts geändert.

Das stellt auch die berufliche Vorsorge seit Jahren vor grosse Herausforderungen. Es mussten unverhältnismässig mehr Risiken in Kauf genommen werden, um überhaupt noch eine positive Rendite auf Verfall erzielen zu können. Sei dies, indem man auf Anleihen mit einer längeren Laufzeit setzte oder aber bei der Qualität der Schuldner gewisse Abstriche in Kauf nahm. Steigen die Zinsen künftig weiter oder sollten sich die Wirtschaftsaussichten eintrüben, könnte sich beides rächen. Vor diesem Hintergrund bietet die Vergabe von Hypotheken eine attraktive Alternative, lassen sich damit doch Mehrrenditen bei überblickbaren Risiken erzielen. Auch Immobilien bleiben attraktiv, selbst wenn der Markt für Büroräumlichkeiten auch im letzten Jahr wieder unter den Folgen der Covid-19-Pandemie ächzte.



3. Geschäftstätigkeit

3.1 Verwaltungskommission

Neben den üblichen Geschäften genehmigte die Verwaltungskommission der PVK den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung für das Jahr 2020. Sie überwachte im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit die Tätigkeiten des Anlagekomitees und der Geschäftsleitung der PVK. Sie verfolgte die finanzielle Lage und Entwicklung der PVK laufend und beurteilte die Risiken im Rahmen des Risikomanagements.

Aufgrund der finanziellen Lage der PVK per Ende 2020 beschloss die Verwaltungskommission, dass die Arbeitgebenden für das Jahr 2022 eine Beteiligung an der Behebung der Unterdeckung von Fr. 2 500 000.– zu leisten haben. Die Aufteilung dieser Summe erfolgte im Verhältnis des Anteils am Vorsorgekapital aller Versicherten und Rentenbeziehenden der Arbeitgeberin.

Im Verlauf des Berichtsjahres verabschiedete die Verwaltungskommission eigene Anstellungsbedingungen für das Personal der PVK. Ab 1. Januar 2022 führt die PVK die Lohnbuchhaltung und das Arbeitszeitmanagement inhouse und beschaffte im Herbst 2021 die entsprechenden Informatikmittel.

Die Stadt Bern gliederte per 1. Januar 2022 das Alters- und Pflegeheim Kühlewil aus der Stadtverwaltung aus und übertrug diese in die neu gegründete Siloah Kühlewil AG. Die bisher bei der Stadt Bern angestellten Mitarbeitenden können bei der PVK weiterhin und im selben Vorsorgeplan versichert werden. Mitarbeitende, die ab 1. Januar 2022 bei der Siloah Kühlewil AG eintreten, werden jedoch bei der Vorsorgelösung der Siloah-Gruppe versichert. Die Verwaltungskommission schloss mit der Siloah Kühlewil AG eine Anschlussvereinbarung ab und ergänzte die Vertretungsverordnung; PVANV entsprechend.

Im Rahmen des Risikomanagements liess die Verwaltungskommission die Finanzanlagen durch die Firma FE fundinfo anhand der sogenannten ESG-Kriterien auf die Nachhaltigkeit überprüfen. Die FE fundinfo übernahm die vormalige Beraterin der PVK, die cssp ag (Center for Social and Sustainable Products), im Jahr 2020. Die Verwaltungskommission nahm zur Kenntnis, dass sich die Resultate beim ESG-Score und beim CO₂-Ausstoss gegenüber dem Vorjahr verbessert haben. Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage sind im Kapitel 3.5 ausgeführt.

Im Dezember 2021 diskutierte die Verwaltungskommission die anwendbaren Zinssätze für das Jahr 2022 und beschloss, sämtliche Zinssätze unverändert zu belassen. Somit werden die Alterssparguthaben der aktiven Versicherten weiterhin mit einem Zinssatz von 2,75 Prozent verzinst.

Das Personalvorsorgereglement (PVR) sieht vor, dass die PVK eine Anpassung der Renten an die Teuerung vornehmen kann, wenn sie einen Deckungsgrad von 100 Prozent erreicht und die Wertschwankungsreserve für die Abfederung von Schwankungen bei den Vermögenserträgen zu zwei Drittel geäufnet ist. Aufgrund der finanziellen Situation der PVK verzichtete die Verwaltungskommission auf eine Anpassung der Renten per 1. Januar 2022.

Aufgrund der negativen Zinsen auf den Bankkonten verzichtete die Verwaltungskommission, wie bereits im Vorjahr, auf eine Verzinsung der Arbeitgebenden-Beitragsreserve im Berichtsjahr.

Die Mitglieder der Verwaltungskommission nutzten individuell diverse externe Aus- und Weiterbildungsangebote.

Per 31. Dezember 2021 trat Frau Claudia Mannhart aus der Verwaltungskommission zurück. Als Ersatz wählte der Gemeinderat Frau Janine Wicki, Co-Generalsekretärin, BSS ab 1. Januar 2022 als Arbeitgebendenvertreterin in die Verwaltungskommission.

Die Verwaltungskommission dankt Frau Mannhart herzlich für ihren Einsatz in der Verwaltungskommission und wünscht ihr für ihre Zukunft alles Gute.

Informationen zur Zusammensetzung der Verwaltungskommission, zum Personalvorsorgereglement sowie zu den aktuell gültigen Verordnungen sind im Kapitel 4.3 im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt.



3.2

Anlagekomitee

Organisation und Umsetzung der Anlagestrategie

Die Anlagestrategie wird über ein Core-Satellite-Konzept umgesetzt. Als Core-Satellite-Konzept bezeichnet man die Aufteilung eines Portfolios auf breit diversifizierte Kerninvestitionen (Core), die eine Grundrendite mit ausreichender Sicherheit bieten sollen, und mehrere Einzelinvestitionen (Satellite) mit höherem Risiko und höherem Renditepotenzial, die zur Renditesteigerung ergänzt werden.

Die Kerninvestitionen sind mehrheitlich über passive und somit äusserst günstige Anlagestile (Abbildung des Indexes) umgesetzt. Die Einzelinvestitionen werden mit einem aktiven Anlagestil bewirtschaftet. Der aktive Anlagestil ist in der Umsetzung kostenintensiver.

Die Obligationen in Schweizerfranken werden im Rahmen eines externen Verwaltungsmandates bewirtschaftet. Fremdwährungsanleihen werden über institutionelle Anlagefonds und Anlagestiftungen gehalten. Die Aktien Inland und Ausland sind mehrheitlich in institutionellen Fonds investiert. Die Umsetzung erfolgt indexnah. Die aktiv bewirtschafteten Aktienengagements und Private-Equity-Anlagen laufen über kollektive Anlageinstrumente (wie Anlagefonds, Anlagestiftungen, Beteiligungsgesellschaften, Zertifikate oder Limited Partnerships). Alternative Anlagen werden getätigt in Private-Equity-Beteiligungen (Aktien und Immobilien), versicherungsbasierten Anlagen (Insurance Linked Securities und Cat Bonds) sowie in besicherte, erstrangige Forderungen gegenüber amerikanischen Unternehmensschuldern (Senior Secured Loans). Seit 2018 ist die PVK auch in Infrastrukturanlagen investiert. Es bestehen keine Anlagen in alternativen Anlagekategorien wie Hedgefonds, Rohwaren oder strukturierten Produkten.

Die Liquiditätsbewirtschaftung, die Verwaltung der Hypotheken und die Bewirtschaftung der Immobilien erfolgen innerhalb der PVK. Die Wertchriftenbuchhaltung und das Reporting der Vermögensanlagen werden durch den Global Custodian geführt und aufbereitet.

Der Leiter Anlagen trifft mit Ausnahme der Liquiditätsbewirtschaftung und der Vergabe von Hypothekendarlehen bis zu Fr. 1 000 000.– keine eigenen Anlageentscheide.

Das Anlagekomitee behandelte seine Geschäfte im Jahr 2021 an sechs Sitzungen. Nebst den wiederkehrenden Geschäften zur Berichterstattung der Anlagetätigkeit und der Vergabe von Hypotheken genehmigte das Anlagekomitee die Liegenschaftsrechnung 2020 sowie diverse Baukreditabrechnungen und erstellte das Liegenschaftsbudget 2022.

3.3 Geschäftsleitung und Verwaltung

Neben dem normalen Tagesgeschäft bereitete die Geschäftsleitung die Sitzungen und die Workshops der Verwaltungskommission und die Sitzungen des Anlagekomitees vor. Sie orientierte die Verwaltungskommission sowie das Anlagekomitee laufend über die Geschäfte.

Corona-Pandemie

Aufgrund des schlanken Personalbestandes der PVK sind Personalausfälle wegen Krankheit oder Quarantäne schwierig aufzufangen. Zum Schutz der Mitarbeitenden und unseren Besucherinnen und Besuchern und um den ordentlichen Betrieb sicherzustellen, beschloss die Geschäftsleitung, die Büros der PVK für den freien Besucherverkehr auch im Jahr 2021 geschlossen zu halten und auch die eingeschränkten Telefonzeiten beizubehalten. Damit gewährte die PVK ihren Mitarbeitenden, die Stosszeiten in den öffentlichen Verkehrsmitteln vermeiden zu können und auch im Homeoffice zu arbeiten. Die Kommunikation verlagerte sich vermehrt auf den E-Mail-Verkehr. Um trotzdem telefonisch erreichbar zu bleiben, leiteten die Mitarbeitenden, wenn dies möglich war, ihre Geschäftstelefone auf ihre privaten Nummern um. Mit Voranmeldung konnten persönliche Beratungsgespräche trotzdem vor Ort durchgeführt werden.

Wir danken unseren Versicherten, Kundinnen, Kunden, Lieferantinnen und Lieferanten für das Verständnis bezüglich der bei der PVK getroffenen Massnahmen und der damit verbundenen Unannehmlichkeiten.

Seit dem 21. Februar 2022 sind unsere Büros wieder normal geöffnet.

Im Zusammenhang mit den Geschäftsschliessungen, die der Bundesrat gegen die Pandemie beschlossen und durchgesetzt hat, unterstützte die PVK ihre Geschäftsmieterinnen und -mieter in den Liegenschaften der PVK im Jahr 2021 mit Mietzinserlassen von insgesamt rund Fr. 59 140.50 (Vorjahr: Fr. 64 990.–).

Überprüfung der Vermögensanlagen auf die Nachhaltigkeit und Erarbeitung der ESG-Strategie

Die PVK liess im Berichtsjahr ihre Vermögensanlagen bei der Firma FE fundinfo in Bezug auf die Nachhaltigkeit (ESG-Kriterien und CO₂-Intensität) prüfen. Die Geschäftsleitung stellte der Firma FE fundinfo sämtliche Details der Vermögensanlagen zur Verfügung und dokumentierte die Verwaltungskommission anlässlich einer Präsentation durch die FE fundinfo mit den Resultaten der Überprüfung.

Information an die Versicherten

Die PVK schickte den versicherten Mitarbeitenden im Februar 2021 einen aktuellen Versicherungsausweis mit der Information über die Änderungen in der Personalvorsorgeverordnung und im Juni 2021 die Kurzfassung des Jahresberichts 2020 zu. Anfang Dezember 2021 orientierte die PVK ihre versicherten Mitarbeitenden, dass sie bis Ende Jahr die Sparplanvariante für das Jahr 2022 ändern können.

Die Rentenbeziehenden erhielten Anfang 2021 den Rentenausweis für die Steuererklärung und im Juni 2021 die Kurzfassung des Jahresberichts 2020.

3.4 Corporate Governance

Als Mitglied des Schweizerischen Pensionskassenverbands (ASIP) hat sich die PVK den Grundsätzen der ASIP-Charta verpflichtet. Im Rahmen der bundesrechtlichen Vorschriften zur Loyalität und Integrität in der Vermögensverwaltung legen alle mit der Geschäftsführung und der Vermögensverwaltung betrauten Personen ihre Vermögensvorteile, Interessenkonflikte und Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden offen und deklarieren dies gegenüber der Revisionsstelle. Die Revisionsstelle prüft jährlich, ob in den offengelegten Rechtsgeschäften die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind. Personen und Institutionen, die mit der Vermögensverwaltung betraut sind, geben zudem jährlich eine Bestätigung ab, dass sie keine Eigengeschäfte (Front, Parallel, After Running und Umschichtungen von Depots) getätigt haben.

3.5 Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage

Allgemeines

Die Erfüllung des Vorsorgezwecks gemäss den Vorschriften des BVG und die Ziele der Ausfinanzierung zur Behebung der Unterdeckung bis Ende 2051 haben für die Verwaltungskommission bei allen strategischen Entscheidungen oberste Priorität. Dabei hat sie im Rahmen der treuhänderischen Sorgfaltspflicht und der damit verbundenen Verantwortung gemäss Artikel 51b BVG immer die Interessen der Versicherten zu wahren.

Die Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage ist bei der PVK ein allzeit präsent und wichtiges Thema. Die PVK prüft laufend neue Anlagegefässe auf deren Vereinbarkeit mit den Rendite- und Risikozielsetzungen der seit vielen Jahren erfolgreichen Anlagestrategie.

Im Berichtsjahr schichtete die PVK Aktienanlagen in den Emerging Markets in nachhaltigere Anlagegefässe um.

Sie liess das Anlageportfolio durch die Firma FE fundinfo auf die sogenannten ESG-Kriterien (Environment, Social und Governance oder in Deutsch: Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Geschäftsführung) prüfen.

Die Resultate wurden der Verwaltungskommission durch die FE fundinfo anlässlich einer Verwaltungskommissionssitzung präsentiert und diskutiert. Die Empfehlungen der FE fundinfo flossen in die weiteren Arbeiten der Verwaltungskommission, des Anlagekomitees und der Geschäftsleitung ein.

Seit 2018 sind die Grundsätze zur Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage bei der PVK in der Anlageverordnung festgehalten. Die PVK unterstützt die 10 Prinzipien des UN Global Compact, welche die Unternehmen auffordern, ihr Handeln entsprechend auszurichten und dafür zu sorgen, dass diese Prinzipien auch umgesetzt werden. Dabei geht es um folgende Punkte:

1. Schutz der Menschenrechte;
2. Einhaltung von Arbeitsnormen;
3. Schutz der Umwelt und
4. Korruptionsbekämpfung.

Die Verwaltungskommission hat weiter festgehalten, dass sie die Vermögensanlagen periodisch auf potenzielle Verstösse gegen in der Schweiz demokratisch legitimierte Prinzipien prüft. Unternehmen, welche die Nachhaltigkeitskriterien nicht einhalten, setzt sie auf eine Überwachungsliste.

Die PVK prüft und vollzieht nach Möglichkeit den Ausschluss von Unternehmen, welche die Nachhaltigkeitsprinzipien wiederholt und in grober Weise verletzen und bei welchen kaum Aussicht auf eine Verhaltensänderung besteht. Die Verwaltungskommission beachtet dabei die allgemeinen Anlagegrundsätze gemäss Artikel 5 der Anlageverordnung.

Im September 2020 ergänzte die Verwaltungskommission die Anhänge 4 und 5 in der Anlageverordnung mit der ESG-Strategie Finanzanlagen und der Ausschlussliste.

Vollzogene Ausschlüsse von Unternehmen

Die PVK schliesst Unternehmen aus, welche geächtete Waffen (Streumunition, Antipersonenminen oder Atomwaffen) produzieren. Bei den Ausschlusskriterien orientiert sich die PVK an den Kriterien des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK).

Wahrnehmung der Stimmrechte an den Generalversammlungen und Engagement

Die PVK ist in Kollektivanlagen investiert, wie in institutionellen Fonds oder Anlagestiftungen. Die PVK hält deshalb Fondsanteile und ist nicht Eigentümerin der Aktien, die im Fonds gehalten werden. Die Stimmrechte an den Generalversammlungen nimmt deshalb die Fondsleitung bzw. die Leitung der Anlagestiftung wahr.

Zur Förderung einer guten Corporate Governance der börsenkotierten Unternehmen ist die PVK seit dem Jahr 2008 Mitglied der Stiftung Ethos und des Ethos Engagement Pools Schweiz. Dem Ethos Engagement Pool Schweiz gehörten Ende 2021 152 Mitglieder an, die mit den 150 grössten Unternehmen der Schweiz einen aktiven und direkten Dialog für eine gute Unternehmensführung und nachhaltige Entwicklung führen; dies mit dem Ziel, für die Aktionäre langfristig den Unternehmenswert zu steigern. Neben der Nachhaltigkeit stehen Rendite, Sicherheit und Liquidität im Zentrum. Der Kurzbericht zu den Themen und wichtigsten Resultaten des Ethos Engagement Pools ist auf der Homepage www.pvkbern.ch/downloads/stimmverhalten einsehbar.

Seit 1. Januar 2020 ist die PVK auch Mitglied des Engagement Pools International, dem aktuell 77 institutionelle Anleger angehören. Dieser führt den Dialog mit den grossen ausländischen Unternehmen.

Resultate der Prüfungen der Vermögensanlagen auf die ESG-Kriterien

Die PVK lässt ihre Vermögensanlagen seit dem Jahr 2016 jährlich überprüfen. Seit 2018 wird auch die CO₂-Intensität der im Portfolio befindlichen Unternehmen gemessen.

Das Ergebnis der Beurteilung der ESG-Kriterien im Portfolio der PVK konnte gegenüber dem Vorjahr verbessert werden. Die PVK erhielt eine Bewertung von 6,8 (Vorjahr: 6,7). Auf einer Skala von AAA bis CCC ergibt dies ein solides A. Die PVK liegt nahe am AA, wozu eine Bewertung von 7,1 nötig wäre. Die Kompatibilität zum UN Global Compact verbesserte sich von 5,2 Prozent auf 0,4 Prozent. Die Investitionen gegenüber umstrittenen Geschäftsfeldern verbesserte sich von 3,9 Prozent auf 3,5 Prozent.

Auch die CO₂-Intensität des Portfolios hat deutlich abgenommen. Aktuell liegt die CO₂-Intensität um 21,46 Prozent (Vorjahr: 6 Prozent) tiefer als die für die Anlagestrategie massgebenden Benchmarks.

Renovationen der Immobilienanlagen der PVK

Die PVK investiert im Durchschnitt pro Jahr 20 bis 25 Prozent der Mietzinseinnahmen aus den Immobilien in die Renovationen. Die PVK legt grossen Wert auf die energietechnische Verbesserung. Deshalb werden jeweils die Gebäudehülle und auch der Zustand der Heizung analysiert. Die PVK prüft zudem den Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch Erdsonden oder durch den Anschluss an einen Wärmeverbund.

Im Jahr 2021 wurde folgende Liegenschaften energietechnisch renoviert:

Im Jahr 2021 wurden folgende Liegenschaften energietechnisch renoviert:

Liegenschaft	Renovation
Stadtbachstrasse 38, Bern	Ersatz der Öl-Heizung durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe.
Bernstrasse 45, 47, 49, Bern	Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die wärmetechnische Sanierung der Gebäudehülle in bewohntem Zustand auf das Jahr 2022 verschoben.

Die Direktanlagen in Immobilien der PVK umfassen insgesamt 1545 Wohneinheiten. Davon werden bereits heute 312 Wohnungen bzw. 20 Prozent des Gesamtbestandes nicht mit fossilen Energieträgern geheizt. Die Wärme wird mit Erdwärmesonden, Luft-Wasser-Wärmepumpen, Holzschnitzel oder Pellets erzeugt oder aus einem Wärmeverbund bezogen.

Bis Ende 2026 werden weitere 192 Wohneinheiten von Gas- oder Öl-Heizungen auf alternative Wärme umgestellt. Das entspricht rund 12 Prozent des

Gesamtbestandes. Entsprechende Zusagen für Anschlüsse an einen Wärmeverbund hat die PVK unterzeichnet.

Bei weiteren 64 Wohneinheiten bzw. 4 Prozent des Gesamtbestandes sind Anschlüsse oder alternative Heizsysteme in Überprüfung.



4. Jahresrechnung und Anhang

4.1 Bilanz

Aktiven	31. 12. 2021 CHF	31. 12. 2020 CHF	Veränderung in Prozent
Vermögensanlagen	2 903 338 893.86	2 654 870 619.66	9.36
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	89 010 043.95	58 502 986.12	52.15
Forderungen	8 825 146.67	5 293 679.73	66.71
Obligationen CHF	205 156 720.50	207 514 156.50	-1.14
Obligationen Fremdwährungen	283 007 173.09	277 148 551.89	2.11
Hypothekendarlehen	241 232 475.33	212 953 793.65	13.28
Liegenschaften	1 050 619 647.70	977 251 859.98	7.51
Aktien CHF	486 713 028.04	432 775 330.87	12.46
Aktien Fremdwährungen	493 297 516.55	450 988 552.01	9.38
Anlagen beim Arbeitgeber	47 142.05	19 922.25	136.63
Übrige Anlagen	45 429 999.98	32 421 786.66	40.12
Aktive Rechnungsabgrenzung	772 635.00	1 013 276.00	-23.75
Total Aktiven	2 904 111 528.86	2 655 883 895.66	9.35

Passiven	31. 12. 2021 CHF	31. 12. 2020 CHF	Veränderung in Prozent
Verbindlichkeiten	49 156 347.14	37 313 692.23	31.74
Kaufverpflichtungen Fondsanteile	45 429 999.98	32 421 786.66	40.12
Banken / Versicherungen	2 740 000.00	2 740 000.00	0
Andere Verbindlichkeiten	986 347.16	2 151 905.57	-54.16
Passive Rechnungsabgrenzung	2 412 462.67	1 170 123.37	106.17
Arbeitgeber-Beitragsreserven	7 522 180.14	9 086 945.72	-17.22
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	2 754 763 500.37	2 696 382 499.54	2.17
Sparkapital (Beitragsprimat)	1 294 704 095.40	1 264 847 025.00	2.36
Rentenberechtigte	1 381 211 404.97	1 362 402 474.54	1.38
Technische Rückstellungen	78 848 000.00	69 133 000.00	14.05
Wertschwankungsreserve	90 257 038.54	0	100.00
Unterdeckung / Freie Mittel	0	-88 069 365.20	-100.00
Stand zu Beginn der Periode	-88 069 365.20	-80 078 858.68	9.98
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)	178 326 403.74	-7 990 506.52	-2 331.73
Total Passiven	2 904 111 528.86	2 655 883 895.66	9.35

4.2

Betriebsrechnung

Betriebsrechnung	2021 CHF	2020 CHF	Veränderung in Prozent
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	106 610 529.81	103 419 858.23	3.09
Arbeitnehmerbeiträge	32 038 559.80	31 277 311.15	2.43
Arbeitgeberbeiträge	70 077 230.20	69 527 270.46	0.79
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	5 957 820.84	4 716 354.47	26.32
Einlagen in Arbeitgeber-Beitragsreserven	-1 570 655.48	-2 197 503.15	-28.53
Zuschüsse Sicherheitsfonds	107 574.45	96 425.30	11.56
Eintrittsleistungen	49 265 838.24	43 203 753.24	14.03
Freizügigkeitseinlagen	48 074 582.39	42 141 630.24	14.08
Rückzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung	1 191 255.85	1 062 123.00	12.16
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	155 876 368.05	146 623 611.47	6.31
Reglementarische Leistungen	-118 292 650.05	-116 279 930.35	1.73
Altersrenten	-86 075 097.85	-84 625 835.90	1.71
Hinterlassenenrenten	-17 821 026.35	-18 088 366.35	-1.48
Invalidenrenten	-6 870 433.75	-7 084 141.95	-3.02
Übrige reglementarische Leistungen	-181 933.40	0	-100.00
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-6 547 522.05	-6 081 282.15	7.67
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-660 480.45	-264 147.80	150.04
Ausserreglementarische Leistungen	-136 156.20	-136 156.20	0
Austrittsleistungen	-50 219 704.00	-42 548 069.70	18.03
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-46 100 686.45	-37 971 792.55	21.41
Vorbezüge WEF / Scheidung	-4 119 017.55	-4 576 277.15	-9.99
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-168 512 354.05	-158 828 000.05	6.10
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	-56 850 837.77	-101 499 118.35	-43.99
Sparkapital aktive Versicherte	-29 891 672.92	-31 652 616.31	-5.56
Rentenberechtigte (Auflösung (+) / Bildung (-))	-18 808 930.43	-101 397 475.28	-81.45
Bildung (-) / Auflösung (+) technische Rückstellungen	-9 715 000.00	29 353 470.09	-133.10
Bildung (-) / Auflösung (+) Arbeitgeber-Beitragsreserven	1 564 765.58	2 197 503.15	-28.79
Versicherungsaufwand	-3 288 622.70	-396 670.75	729.06
Beiträge an Sicherheitsfonds	-406 128.70	-396 670.75	2.38
Risikoprämie Rückversicherung	-2 525 060.00	0	-100.00
Kostenprämie Rückversicherung	-357 434.00	0	-100.00
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil	-72 775 446.47	-114 100 177.68	-36.22
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	252 882 791.54	107 930 362.38	134.30
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	-125 604.75	-559 615.79	-77.56
Zinsen auf Freizügigkeitsleistungen und Kapitalleistungen	-44 618.70	-33 665.96	32.53
Erfolg aus Obligationen CHF	-2 947 748.20	1 974 509.88	-249.29
Erfolg aus Obligationen Ausland	-2 584 914.75	11 198 254.50	-123.08
Hypothekenerfolg	2 647 525.02	2 894 804.73	-8.54
Liegenschaftserfolg	72 451 500.19	51 150 475.03	41.64
Erfolg aus Aktien CHF	96 976 033.43	19 710 512.98	392.00
Erfolg aus Aktien Ausland	98 618 738.25	31 865 523.37	209.48
Erfolg aus Anlagen beim Arbeitgeber	0	0	0
Aufwand für Vermögensverwaltung	-12 108 118.95	-10 270 436.36	17.89
Sonstiger Ertrag	139 623.70	153 326.55	-8.94
Verwaltungsaufwand	-1 920 565.03	-1 974 017.77	-2.71
Kosten für den Experten für berufliche Vorsorge und die Revisionsstelle	-53 149.95	-55 185.50	-3.69
Kosten für die Aufsichtsbehörde	-16 346.00	-16 995.15	-3.82
Übriger Verwaltungsaufwand	-1 851 069.08	-1 901 837.12	-2.67
Kosten für Marketing und Werbung	0	0	0
Kosten für Makler- und Brokertätigkeit	0	0	0
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+) vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve	178 326 403.74	-7 990 506.52	-2 331.73
Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve	-90 257 038.54	0	-100.00
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+)	88 069 365.20	-7 990 506.52	-1 202.17

Grundlagen und Organisation

Rechtsform und Zweck

Die Personalvorsorgekasse (PVK) ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Bern, seit 1. Januar 2013 mit eigener Rechtspersönlichkeit, und bezweckt gemäss dem Reglement über die Personalvorsorgekasse vom 11. Mai 2017 die Versicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadt Bern und der Organisationen, die mit ihr juristisch oder wirtschaftlich in ständiger und enger Verbindung stehen, gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

Der PVK können sich auch weitere Arbeitgebende anschliessen, die Dienstleistungen im öffentlichen Interesse erbringen, wie solche in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Energie, Kultur, Verkehr und Tourismus oder Gemeinden, Kirch- und Bürgergemeinden.

Die Stadt Bern garantiert gemäss Artikel 11 PVR die Versicherungsleistungen der PVK nach den Bestimmungen der Personalvorsorgeverordnung.

Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Mit Verfügung vom 22. Oktober 1990 des Amtes für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht des Kantons Bern wurde die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern unter der Ordnungsnummer BE.0183 in das kantonale Register für die berufliche Vorsorge eingetragen.

Die PVK stellte für den Sicherheitsfonds im Berichtsjahr einen Saldobetrag (Beiträge abzüglich der Zuschüsse) von Fr. 298 554.25 zurück (Vorjahr: Fr. 300 245.45). Der Sicherheitsfonds garantiert die gesetzlichen und reglementarischen Leistungen bis zu einem anrechenbaren Lohn von Fr. 129 060.– (Stand 2022) von zahlungsunfähig gewordenen Vorsorgeeinrichtungen.

Angabe der Urkunde und Reglemente

Der Stadtrat der Stadt Bern beschloss am 11. Mai 2017 gestützt auf Artikel 48 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 das totalrevidierte Personalvorsorgereglement (PVR) mit dem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Es trat per 1. Januar 2018 in Kraft. Basierend auf dem Personalvorsorgereglement erliess die Verwaltungskommission die Personalvorsorgeverordnung vom 1. Dezember 2017 mit Gültigkeit ab 1. Januar 2018, überarbeitete die weiteren Verordnungen und setzte diese per 1. Dezember 2018 in Kraft. Im Berichtsjahr passte die Verwaltungskommission die Vertretungsverordnung; PVANV sowie die Personalvorsorgeverordnung; PVV an.

Reglement und Verordnungen:

- Personalvorsorgereglement (PVR) vom 11. Mai 2017, gültig ab 1. Januar 2018;
- Personalvorsorgeverordnung (PVV) vom 1. Dezember 2017, gültig ab 1. Januar 2018, Stand 2. Dezember 2021;
- Personalvorsorge-Organisationsverordnung (PVOV) vom 22. Oktober 2018, gültig ab 1. Dezember 2018, Stand 1. Januar 2019;
- Anlageverordnung (AVO) vom 22. Oktober 2018, gültig ab 1. Dezember 2018, Stand 17. September 2020;
- Rückstellungs- und Reserveverordnung (RRV) vom 6. September 2018, gültig ab 1. Dezember 2018;
- Teilliquidationsverordnung (TLV) vom 6. September 2018, gültig ab 1. Dezember 2018;
- Vertretungsverordnung (PVANV) vom 6. September 2018, gültig ab 1. Dezember 2018, Stand 2. Dezember 2021.

Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Organisation und Verwaltung der PVK ist in der Personalvorsorge-Organisationsverordnung geregelt. Die Organe der PVK sind gemäss Artikel 19 des Personalvorsorgereglements die paritätisch zusammengesetzte Verwaltungskommission, das Anlagekomitee und die Geschäftsleitung.

Verwaltungskommission

Die Wahl der Arbeitgebendenvertreterinnen und -vertreter in die Verwaltungskommission erfolgt durch den Gemeinderat. Die Wahl der Arbeitnehmendenvertreterinnen und -vertreter hat die Verwaltungskommission in der Verordnung über die Wahl der Arbeitnehmendenvertretung in die Verwaltungskommission der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern vom 6. September 2018 (Stand 1. August 2019) geregelt. Die Mitglieder der Verwaltungskommission werden jeweils für eine Amtsperiode von vier Jahren gewählt. Das Präsidium steht der Arbeitgebendenvertretung und das Vizepräsidium der Arbeitnehmendenvertretung jeweils für zwei Jahre zu. Danach wechseln das Präsidium zur Arbeitnehmendenvertretung und das Vizepräsidium zur Arbeitgebendenvertretung für die zwei folgenden Jahre. Die Verwaltungskommission beschloss am 3. Dezember 2020, dass die Arbeitnehmenden für die Jahre 2021 und 2022 die Präsidentin oder den Präsidenten stellen und die Arbeitgebenden im Anschluss für die Jahre 2023 und 2024.

Amtsduer ab 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024:

Arbeitgebendenvertreterinnen und -vertreter

Vizepräsident

Aebersold Michael, Gemeinderat, Direktor FPI

Mitglieder

- Mannhart Claudia, Stadtschreiberin (bis 31. Dezember 2021)
- Meyer Barbara, Leiterin Personal, BERNMOBIL
- Miescher Anouk, stv. Generalsekretärin, SUE
- Wehrle Daniel, Leiter Personalmanagement, ewb
- Wicki Janine, Co-Generalsekretärin, BSS (ab 1. Januar 2022)
- Züst Helene, Bereichsleiterin Personalrecht, FPI

Arbeitnehmendenvertreterinnen und -vertreter

Präsident

Berger Michel, Regionalsekretär VPOD

Mitglieder

- Bechtiger Bernadette, Bereichsleiterin Erbschaftsamt, SUE
- Haldemann Ralf, techn. Fachangestellter, TVS
- Lehretter Gyula, Leiter Betriebswirtschaft und Sekretariat, Familie & Quartier Stadt Bern, BSS
- Schwab Lukas, stv. Leiter Informationsdienst, PRD
- Zbinden Marcel, Mitarbeiter Instandhaltung, ewb

Anlagekomitee

Das Anlagekomitee ist ein Fachgremium, das von der Verwaltungskommission jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt und mit der Umsetzung der Vermögensanlagen betraut wird. Es setzt sich aus mindestens sechs Mitgliedern zusammen, wobei eine ausgeglichene Vertretung von Expertenwissen und der Interessen der Versicherten und der Arbeitgebenden anzustreben ist. Mindestens ein Mitglied muss gleichzeitig der Verwaltungskommission und mindestens die Hälfte der Mitglieder müssen der PVK angehören. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Mitglied des Anlagekomitees.

Amtsduer ab 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024:

Präsident

Schad Jürg, Geschäftsführer PVK

Vizepräsident

Kunz Beat, im Ruhestand (ehemaliger Leiter indirekte Anlagen, Mobiliar Asset Management)

Mitglieder

- Bechtiger Bernadette, Bereichsleiterin Erbschaftsamt, SUE
- Bussmann Kristina, Leiterin Immobilien Stadt Bern, FPI
- Haefeli Tobias, Leiter Corporate Finance, ewb
- Wirth Sandra, Direktionsadjunktin, SUE

Geschäftsleitung und Verwaltung

Geschäftsführer

Schad Jürg

Leiter Anlagen

Strinati Fabio, stv. Geschäftsführer

Leiter Versicherte

Gruber Bruno

Sachbearbeiterinnen Rechnungswesen und Sachbearbeiter

- Frey Silvia
- Gisin Philipp, Versicherte
- Lauener Yuan, Versicherte
- Neuenschwander Roger, Hypotheken
- Roth Marianne, Versicherte
- Strinati Jenny, Administration (15. Februar bis 31. Dezember 2021)
- Zen Ruffinen Xavier, Architekt
- Zimmermann Ursula, Versicherte

Gemäss Handelsregisteramt des Kantons Bern sind kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt:

- Aebersold Michael, von Freimettigen, in Bern, ab 1. Januar 2019 Vizepräsident
- Berger Michel, von Emmen, in Bern, ab 1. Januar 2019 Präsident
- Schad Jürg, von Zürich, in Niederwangen bei Bern, Geschäftsführer
- Strinati Fabio, von Bern, in Zollikofen, stv. Geschäftsführer und Leiter Anlagen
- Gruber Bruno, von St. Niklaus, in Naters, Leiter Versicherte
- Neuenschwander Roger, von Langnau i. E., in Steffisburg, Hypotheken
- Zen Ruffinen Xavier, von Leuk, in Bern, Architekt

Expertinnen, Experten, Revisionsstelle, Beraterinnen, Berater, Aufsichtsbehörde

Revisionsstelle

BDO AG, Wirtschaftsprüfungs-, Treuhand- und Beratungsgesellschaft Bern

Leitende Revisorin: Sibylle Schmid, zugelassene Revisionsexpertin

Experte für berufliche Vorsorge

Swiss Life Pension Services AG (Vertragspartner),
Ausführender Experte: Martin Schnider, dipl.
Pensionsversicherungsexperte

Aufsichtsbehörde

Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA)

Angeschlossene Arbeitgebende

Nebst dem Personal der Stadt Bern und den eigenen Mitarbeitenden versichert die PVK Arbeitnehmende folgender Organisationen:

- ara region bern ag
- BERNMOBIL Städt. Verkehrsbetriebe Bern
- Energie Wasser Bern AG (ewb)
- energiecheck bern ag
- Gemeinde Ostermundigen
- Gurtenbahn Bern AG
- Kornhausforum
- Ormera AG
- Siloah Kühlewil AG (ab 1. Januar 2022)
- Verein Polit-Forum Bern
- Wasserverbund Region Bern AG



Aktive Mitglieder und Rentenberechtigte

Aktive Versicherte

Ende 2021 betreute die PVK 5993 versicherte Mitarbeitende. Gegenüber dem Vorjahr stieg

die Anzahl der versicherten Mitarbeitenden um 72 Personen.

Abteilung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Vorsorgeplan PVK	5 763	5 704	59
Vollversicherung	5 532	5 478	54
– Männer	3 135	3 120	15
– Frauen	2 397	2 358	39
Risikoversicherte	231	226	5
– Männer	80	75	5
– Frauen	151	151	0
A1/65	230	217	13
Vollversicherung	225	210	15
– Männer	95	86	9
– Frauen	130	124	6
Risikoversicherte	5	7	–2
– Männer	1	2	–1
– Frauen	4	5	–1
Total	5 993	5 921	72

Die Bestandesentwicklung der versicherten Mitarbeitenden ist im Kapitel 6 Statistische Angaben dargestellt.

Rentenbeziehende

Die Anzahl der Altersrentenbeziehenden nahm im Verlauf des Berichtsjahres um 60 zu. Die Invalidenrenten nahmen gleichzeitig um 14 ab, und die Anzahl der Ehegattenrenten nahm um 6 zu. Seit 1. Januar 2017 können bei einer Scheidung auch

laufende Renten geteilt werden. In nachfolgender Tabelle wurden die Scheidungsrenten neu separat ausgewiesen. Insgesamt bezahlte die PVK Ende 2021 Rentenleistungen an 4113 Personen aus.

Aufteilung der Rentenberechtigten	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Männer	2 270	2 261	9
Altersrenten	2 004	1 983	21
Invalidenrenten	235	249	– 14
Ehegattenrenten	31	29	2
Geschiedenenrenten	0	0	0
Frauen	1 765	1 721	44
Altersrenten	796	757	39
Invalidenrenten	126	126	0
Ehegattenrenten	821	817	4
Geschiedenenrenten	22	21	1
Kinderrenten	78	77	1
Total	4 113	4 059	54

Die Bestandesentwicklung der Rentenberechtigten ist im Kapitel 6 Statistische Angaben dargestellt.



Art der Umsetzung des Zwecks

Erläuterung der Vorsorgepläne

Die PVK erbringt die Leistungen nach dem Personalvorsorgereglement vom 11. Mai 2017 und der Personalvorsorgeverordnung vom 1. Dezember 2017, in jedem Fall aber die durch die Bundesgesetzgebung vorgeschriebenen Mindestleistungen der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Sie ist eine autonome Vorsorgeeinrichtung, bei der die Versicherungs- und Anlagerisiken durch die angeschlossenen Organisationen gemeinschaftlich getragen werden. Sie verfügt über eine Leistungsgarantie der Stadt Bern.

Bis 31. Dezember 2017 führte die PVK einen Hauptvorsorgeplan im Leistungsprimat und einen Vorsorgeplan im Beitragsprimat für versicherte Mitarbeitende mit speziellen Anstellungsverhältnissen (befristete Anstellungen und Stundenlohn). Seit dem Primatwechsel per 1. Januar 2018 führt die PVK nur noch einen identischen Vorsorgeplan im Beitragsprimat für alle versicherten Mitarbeitenden. Sämtliche bisher versicherten Mitarbeitenden wechselten zu Beginn des Berichtsjahres in den neuen, einheitlichen Vorsorgeplan. Versicherte Mitarbeitende, die durch den Wechsel des Vorsorgeplans Leistungseinbussen hätten

hinnehmen müssen, erhalten eine Übergangseinlage, welche ihnen monatlich bis zur Pensionierung, maximal jedoch über 10 Jahre auf den Alterskonten gutgeschrieben wird. Die Übergangseinlage wird von den Arbeitgebenden finanziert.

Seit 1. Januar 2018 ist die PVK offen für Neuanträge. Gemäss Artikel 4 Absatz 1 Buchstaben b und c des Personalvorsorgereglements können sich Arbeitgebende, welche Dienstleistungen im öffentlichen Interesse erbringen, wie solche in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Energie, Kultur, Verkehr und Tourismus, aber auch Gemeinden, Bürger- und Kirchgemeinden, bei der PVK anschliessen. Für diese Organisationen kann die PVK eigene, vom Vorsorgeplan PVK abweichende Vorsorgepläne anbieten.

Diese Möglichkeit hat die Gemeinde Ostermündigen beim Anschluss an die PVK genutzt. Für die Mitarbeitenden der Gemeinde Ostermündigen führt die PVK den Vorsorgeplan A1/65, der bezüglich Leistungen und Finanzierung den Anforderungen der Gemeinde Ostermündigen entspricht.

	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Versicherte Löhne im Vorsorgeplan PVK	308 701 618	303 926 755	4 774 863	1.57
Versicherte Löhne im Vorsorgeplan A1/65	11 710 504	11 444 570	265 934	2.32
Total versicherte Löhne	320 412 122	315 371 325	5 040 797	1.60

Vorsorgeplan PVK

Deckungsumfang	Leistung
Versicherter Lohn	AHV-Lohn abzüglich Koordinationsabzug.
Koordinationsabzug	30 % des AHV-Lohns, maximal Koordinationsabzug gem. BVG von CHF 25 095.– im Jahr 2022 gewichtet mit dem Beschäftigungsgrad.
Minimaler VL	Gemäss BVG (1/8 der maximalen AHV-Rente: CHF 3585.– im Jahr 2022).
Eintrittsschwelle	5/8 der maximalen AHV-Rente (CHF 21 510.– im Jahr 2022).
Freiwillige Aufnahme	Wenn die Eintrittsschwelle nicht erreicht wird, jedoch der Beschäftigungsgrad mindestens 20 % beträgt bzw. das Arbeitspensum 8 Wochenstunden beträgt.
Maximal versicherbarer AHV-Lohn	10-fache obere Limite des BVG-Jahreslohns (CHF 860 400.– im Jahr 2022).
Beginn Alterssparen	Ab 1. Januar nach Vollendung des 22. Altersjahres.
Technischer Zinssatz	1,75 %
Umwandlungssätze	Alter 58: 4,644 % Alter 59: 4,752 % Alter 60: 4,864 % Alter 61: 4,981 % Alter 62: 5,103 % Alter 63: 5,232 % Alter 64: 5,368 % Alter 65: 5,513 % Alter 66: 5,669 % Alter 67: 5,836 % Alter 68: 6,017 % Alter 69: 6,211 % Alter 70: 6,421 %
Altersrente	Altersguthaben multipliziert mit dem Umwandlungssatz; Rücktrittsalter 58 bis 70.
Alterskinderrente	15 % der laufenden Altersrente.
AHV-Überbrückungsrente (vorfinanziert)	1/2 maximale AHV-Altersrente (CHF 14 340.– im Jahr 2022), gewichtet mit dem Beschäftigungsgrad und dem Pensionierungsgrad, über maximal 3 Jahre bis zum ordentlichen AHV-Rentenalter.
Ergänzende AHV-Überbrückungsrente (nachfinanziert)	Freiwillig: Ganze maximale AHV-Altersrente gewichtet mit dem Beschäftigungsgrad und dem Pensionierungsgrad ab Alter 58 bis 62 für Männer (Frauen: 58 bis 61), danach 1/2 maximale AHV-Altersrente in Ergänzung der vorfinanzierten AHV-Überbrückungsrente. Die ergänzende AHV-Überbrückungsrente wird mit einer lebenslänglichen Kürzung der Altersrente individuell nachfinanziert.
Begriff Invalidität	Erwerbsinvalidität gemäss Eidg. Invalidenversicherung.
Invalidenrente	Projizierte Altersrente (im Alter 63) im Zeitpunkt des Anspruchsbeginns, mindestens jedoch 60 % des versicherten Lohns (temporär bis Alter 63).
Invalidenkinderrente	15 % der laufenden Invalidenrente.
Prämienbefreiung	Ab Anspruchsbeginn auf IV-Rente der Eidg. Invalidenversicherung.
Berufsinvalidität	Optional; Kosten gehen zulasten der Arbeitgebenden.
Rentenaufschub der IV-Rente	Bis Ablauf der Lohnfortzahlung (Krankheit oder Unfall).
Ehegattenrente / Partnerrente	60 % der versicherten Invalidenrente oder 60 % der laufenden Altersrente.
Waisenrente	15 % der versicherten Invalidenrente oder 15 % der laufenden Altersrente.
Todesfallkapital	Vorhandenes Altersguthaben, mindestens jedoch die 3-fache Ehegattenjahresrente abzüglich bereits bezahlter Renten.

Vorsorgeplan A1/65

Deckungsumfang	Leistung
Versicherter Lohn	AHV-Lohn abzüglich Koordinationsabzug.
Koordinationsabzug	30 % des AHV-Lohns, maximal Koordinationsabzug gem. BVG von CHF 25 095.– im Jahr 2022 gewichtet mit dem Beschäftigungsgrad.
Minimaler VL	Gemäss BVG (1/8 der maximalen AHV-Rente: CHF 3585.– im Jahr 2022).
Eintrittsschwelle	CHF 21 510.– im Jahr 2022.
Freiwillige Aufnahme	Wenn die Eintrittsschwelle nicht erreicht wird, jedoch der Beschäftigungsgrad mindestens 20 % beträgt oder das Arbeitspensum mindestens 8 Wochenstunden beträgt und der AHV-Lohn 2/3 der maximalen AHV-Rente erreicht (CHF 19 120.– im Jahr 2022).
Maximal versicherbarer AHV-Lohn	10-fache obere Limite des BVG-Jahreslohns (CHF 860 400.– im Jahr 2022).
Beginn Alterssparen	Ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres.
Technischer Zinssatz	1,75 %
Umwandlungssätze	Alter 58: 4,644 % Alter 59: 4,752 % Alter 60: 4,864 % Alter 61: 4,981 % Alter 62: 5,103 % Alter 63: 5,232 % Alter 64: 5,368 % Alter 65: 5,513 % Alter 66: 5,669 % Alter 67: 5,836 % Alter 68: 6,017 % Alter 69: 6,211 % Alter 70: 6,421 %
Altersrente	Altersguthaben multipliziert mit dem Umwandlungssatz; Rücktrittsalter 58 bis 70.
Alterskinderrente	20 % der laufenden Altersrente.
AHV-Überbrückungsrente	Die AHV-Überbrückungsrente kann vorfinanziert oder mit einer lebenslänglichen Kürzung der Altersrente nachfinanziert werden.
Begriff Invalidität	Erwerbsinvalidität gemäss Eidg. Invalidenversicherung.
Invalidenrente	60 % des versicherten Lohns (temporär bis Alter 65). Die Altersrente berechnet sich mit dem im Alter 65 vorhandenen Altersguthaben multipliziert mit dem Umwandlungssatz. Während der Invalidität werden die Altersgutschriften auf dem Alterssparkonto unabhängig der Sparplanwahl der versicherten Person (plus / minus 2 %) gemäss Standardsparplan vorgenommen und verzinst.
Invalidenkinderrente	20 % der laufenden Invalidenrente.
Prämienbefreiung	Ab Anspruchsbeginn auf IV-Rente der Eidg. Invalidenversicherung.
Berufsinvalidität	Optional; Kosten gehen zulasten der Arbeitgebenden.
Rentenaufschub der IV-Rente	Bis Ablauf der Lohnfortzahlung (Krankheit oder Unfall).
Ehegattenrente / Partnerrente	40 % des versicherten Lohns oder 60 % der laufenden Alters- oder Invalidenrente.
Waisenrente	20 % der versicherten Invalidenrente oder 20 % der laufenden Invaliden- oder Altersrente.
Todesfallkapital	Vorhandenes Altersguthaben, mindestens jedoch 3 Ehegattenjahresrenten, wenn keine Ehegatten- oder Partnerrente zur Auszahlung kommt.
Spezielle Regelung	Die von den versicherten Mitarbeitenden finanzierten persönlichen Einlagen werden nicht für die Finanzierung der Ehegatten- bzw. Partnerrenten verwendet und im Todesfall ausbezahlt.

Finanzierung, Finanzierungsmethode**Vorsorgeplan PVK**

Die Risikoversicherung benötigt einen Beitrag von 2,5 Prozent des versicherten Lohns, der grundsätzlich durch die Arbeitgebenden finanziert wird. Darin sind auch die Kosten für die Verwaltung enthalten.

Der Beitrag für die Finanzierung der AHV-Überbrückungsrente beträgt 0,5 Prozent des versicherten Lohns und wird von den versicherten Mitarbeitenden und den Arbeitgebenden je hälftig getragen.

Die Sparbeiträge für die Altersleistungen sind ab 1. Januar nach Vollendung des 22. Altersjahres altersabhängig abgestuft.

Ab 1. Januar 2018 gelten im Standardvorsorgeplan die Beitragssätze gemäss folgender Tabelle auf Seite 29 (in Prozenten des versicherten Lohns):

Die versicherten Mitarbeitenden können zudem eine Sparplanvariante Plus wählen, bei der sie um 2 Prozent höhere Sparbeiträge bezahlen, oder eine Sparplanvariante Minus, bei der sie 2 Prozent tiefere Sparbeiträge bezahlen gegenüber dem Standardsparplan. Die gewählte Sparplanvariante ist für das aktuelle Kalenderjahr verbindlich und kann jährlich auf Beginn des neuen Kalenderjahres wieder frei angepasst werden.

Die Arbeitgebenden bezahlen unabhängig von der Sparplanwahl der versicherten Mitarbeitenden immer dieselben Sparbeiträge.



Alter	Sparbeitrag	Risikobeitrag	Beitrag für die AHV-Über- brückungsrente	Anteil versicherte Mitarbeitende	Anteil Arbeit- gebende	Total Beitrag
18 bis 22	0	2.50	0.50	0.25	2.75	3.00
23	14.00	2.50	0.50	5.67	11.33	17.00
24	14.50	2.50	0.50	5.83	11.67	17.50
25	15.00	2.50	0.50	6.00	12.00	18.00
26	15.50	2.50	0.50	6.17	12.33	18.50
27	16.00	2.50	0.50	6.33	12.67	19.00
28	16.50	2.50	0.50	6.50	13.00	19.50
29	17.00	2.50	0.50	6.67	13.33	20.00
30	17.50	2.50	0.50	6.83	13.67	20.50
31	18.00	2.50	0.50	7.00	14.00	21.00
32	18.50	2.50	0.50	7.17	14.33	21.50
33	19.00	2.50	0.50	7.33	14.67	22.00
34	19.50	2.50	0.50	7.50	15.00	22.50
35	20.00	2.50	0.50	7.67	15.33	23.00
36	20.50	2.50	0.50	7.83	15.67	23.50
37	21.00	2.50	0.50	8.00	16.00	24.00
38	21.50	2.50	0.50	8.17	16.33	24.50
39	22.00	2.50	0.50	8.33	16.67	25.00
40	22.50	2.50	0.50	8.50	17.00	25.50
41	23.00	2.50	0.50	8.67	17.33	26.00
42	23.50	2.50	0.50	8.83	17.67	26.50
43	24.00	2.50	0.50	9.00	18.00	27.00
44	24.50	2.50	0.50	9.17	18.33	27.50
45	25.00	2.50	0.50	9.33	18.67	28.00
46	25.50	2.50	0.50	9.50	19.00	28.50
47	26.00	2.50	0.50	9.67	19.33	29.00
48	26.50	2.50	0.50	9.83	19.67	29.50
49	27.00	2.50	0.50	10.00	20.00	30.00
50	27.50	2.50	0.50	10.17	20.33	30.50
51	28.00	2.50	0.50	10.33	20.67	31.00
52	28.50	2.50	0.50	10.50	21.00	31.50
53	29.00	2.50	0.50	10.67	21.33	32.00
54	29.50	2.50	0.50	10.83	21.67	32.50
55	30.00	2.50	0.50	11.00	22.00	33.00
56	30.50	2.50	0.50	11.17	22.33	33.50
57	31.00	2.50	0.50	11.33	22.67	34.00
58	31.50	2.50	0.50	11.50	23.00	34.50
59	32.00	2.50	0.50	11.67	23.33	35.00
60	32.50	2.50	0.50	11.83	23.67	35.50
61	33.00	2.50	0.50	12.00	24.00	36.00
62	33.50	2.50	0.50	12.17	24.33	36.50
63	34.00	2.50	0.50	12.33	24.67	37.00
64	34.50	2.50	0.50	12.50	25.00	37.50
65	35.00	2.50	0.50	12.67	25.33	38.00
66 bis 70	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Vorsorgeplan A1/65

Die Risikoversicherung benötigt einen Beitrag von 3,32 Prozent des versicherten Lohns, der grundsätzlich durch die Arbeitgebenden finanziert wird. Darin sind auch die Kosten für die Verwaltung enthalten.

Die Sparbeiträge für die Altersleistungen sind ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres altersabhängig abgestuft.

Im Standardvorsorgeplan gelten folgende Beitragssätze (in Prozenten des versicherten Lohns):

Die versicherten Mitarbeitenden können zudem eine Sparplanvariante Plus wählen, bei der sie um 2 Prozent höhere Sparbeiträge bezahlen, oder eine Sparplanvariante Minus, bei der sie 2 Prozent tiefere Sparbeiträge bezahlen gegenüber dem Standardsparplan. Die gewählte Sparplanvariante ist für das aktuelle Kalenderjahr verbindlich und kann jährlich auf Beginn des neuen Kalenderjahres wieder frei angepasst werden.

Die Arbeitgebenden bezahlen unabhängig von der Sparplanwahl der versicherten Mitarbeitenden immer dieselben Sparbeiträge.

Alter	Sparbeitrag	Risikobeitrag	Anteil versicherte Mitarbeitende	Anteil Arbeitgebende	Total Beitrag
18 bis 24	0	3.32	1.33	1.99	3.32
25 bis 34	15.00	3.32	7.33	10.99	18.32
35 bis 44	20.00	3.32	9.33	13.99	23.32
45 bis 54	25.00	3.32	11.33	16.99	28.32
55 bis 65	30.00	3.32	13.33	19.99	33.32

Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Im Rahmen der bundesrechtlichen Vorschriften zur Ausfinanzierung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen beschloss die Verwaltungskommission, die PVK im System der Teilkapitalisierung zu führen. Obwohl die PVK im System der Teilkapitalisierung ausfinanziert werden soll, in dem gesetzlich lediglich ein Zielddeckungsgrad von 80 Prozent gefordert ist, legte die Verwaltungskommission den Zielddeckungsgrad für die PVK auf 100 Prozent fest. Die entsprechenden Massnahmen wurden im Rahmen der Teilrevision des Personalvorsorgereglements und der entsprechenden Anpassung der Personalvorsorgeverordnung per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt und mit dem Wechsel ins Beitragsprimat per 1. Januar 2018 ins neue Personalvorsorgereglement und in die neue Personalvorsorgeverordnung übernommen.

Die Arbeitgebenden bezahlen im Rahmen der Ausfinanzierung während rund 34 Jahren jährlich einen Beitrag an die Behebung der Unterdeckung im Verhältnis deren Anteils an der Unterdeckung. Die Höhe des Beitrags legt die Verwaltungskommission jährlich unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der PVK fest.

Der Finanzierungspfad zum Erreichen des Deckungsgrades von 100 Prozent ist im Kapitel 6.4 Entwicklung Ausfinanzierung PVK 2011 bis 2051 dargestellt.

Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Rechnungslegung entspricht den Vorschriften nach Artikeln 47, 48, 48a BVV 2 sowie Swiss GAAP FER 26 (Fassung 2014) und den Bewertungsvorschriften in der Verordnung zu den Rückstellungen und Reserven der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern.

Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Aktiven basiert grundsätzlich auf den Marktwerten per Bilanzstichtag. Vorbehalten bleiben in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER 26 folgende Bestimmungen:

Private Equity/nicht kotierte Wertpapiere

Die Bewertung erfolgt zum letztbekannten inneren Wert (Net Asset Value). Bei Anlagefonds und -stiftungen ist der Rücknahmepreis massgebend.

Falls weder ein aktueller Marktwert noch ein innerer Wert feststellbar ist, werden diese Anlagen zu Einstandspreisen abzüglich erkennbarer Werteinbussen bilanziert.

Liegenschaften

Die Bewertung der direkt gehaltenen Liegenschaften erfolgt nach der Discounted-Cash-Flow-Methode. Der Verkehrswert wird jährlich summarisch nachgeführt, wobei der Verkehrswert mindestens alle fünf Jahre durch eine externe, unabhängige Stelle zu überprüfen ist. Die Verkehrswerte für den Immobilienbestand wurden letztmals im Jahr 2021 durch die unabhängige Schätzungsexpertin ZIBAG Zentrum für Immobilienbewertung AG in Muri b. Bern bewertet.

Miteigentumsanteile werden mit einem Abschlag von 5 Prozent zum letztbekannten Verkehrswert bilanziert, um der beschränkten Liquidität dieses Marktes Rechnung zu tragen.

Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Veränderungen vorgenommen.

Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Dank des grossen Versichertenbestandes kann die PVK sämtliche versicherungstechnischen Risiken grundsätzlich selbst tragen. Die PVK prüfte die finanziellen Auswirkungen einer Rückversicherung für die Risiken Invalidität und Tod und schloss per 1. Januar 2021 mit der PK Rück AG in Vaduz einen Rückversicherungsvertrag ab. Dadurch werden die Risikosummen bei Invalidität im Einzelfall auf Fr. 750 000.– und im Todesfall auf Fr. 350 000.– limitiert. Die abgeschlossene Rückversicherung bietet zudem viele interessante Dienstleistungen rund um das betriebliche Gesundheitsmanagement. Von diesen Dienstleistungen können unsere angeschlossenen Organisationen kostenlos profitieren.

Um mögliche Schwankungen im Risikoverlauf (Tod und Invalidität) aufzufangen, führt die PVK einen Risikoschwankungsfonds. Die Höhe dieses Fonds wird jährlich durch den Pensionsversicherungsexperten mithilfe einer Risikoanalyse berechnet. Ende 2020 betrug der Saldo des Risikoschwankungsfonds Fr. 5 867 000.–. Durch die Rückversicherung der Invaliditätsrisiken ab Fr. 750 000.– konnte der Risikoschwankungsfonds um Fr. 1 967 000.– auf Fr. 3 900 000.– reduziert werden.

Mit Blick auf die stetig steigende Lebenserwartung werden pro Jahr 0,5 Prozent des Vorsorgekapitals der Rentenbeziehenden der Rückstellung für Grundlagenwechsel zugewiesen. Nach dem Wechsel auf die technischen Grundlagen BVG 2020 im Jahresabschluss 2020 bildete die PVK wieder eine Rückstellung von Fr. 6 866 000.–.

Die jährlich im Durchschnitt zu erwartende Schadensumme für neue Risikofälle blieb gegenüber dem Vorjahr konstant bei Fr. 6,6 Mio. Der technisch erforderliche Risikobeitrag veränderte sich deshalb auch nur marginal von 2,08 Prozent der versicherten Lohnsumme per Ende 2020 auf 2,07 Prozent per 31. Dezember 2021.

Gemäss der Fachrichtlinie FRP 4 der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten hat der Experte für berufliche Vorsorge bei seiner Empfehlung zum technischen Zinssatz für die Bewertung der Verpflichtungen die Struktur und Merkmale der Vorsorgeeinrichtung zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass der empfohlene technische Zinssatz mit einer angemessenen Marge unterhalb der erwarteten Nettorendite der Anlagestrategie der Vorsorgeeinrichtung liegt. Zudem gilt eine Obergrenze für die Empfehlung des technischen Zinssatzes, dessen Überschreitung der Experte sachlich begründen muss (FRP 4 in der Version vom 25. April 2019, gültig für Abschlüsse ab dem 31. Dezember 2019). Diese Obergrenze liegt aktuell bei 1,87 Prozent (Vorjahr: 1,68 Prozent).

Die PVK senkte den technischen Zinssatz am 31. Dezember 2020 von 2,5 Prozent auf 1,75 Prozent. Der Umwandlungssatz für die Berechnung der Altersrenten wurde jedoch nicht entsprechend angepasst. Dadurch entstehen bei den künftigen Altersrücktritten Pensionierungsverluste. Diese werden über eine entsprechende Rückstellung finanziert. Per Ende 2021 betrug die Rückstellung für Pensionierungsverluste Fr. 68'082'000.– (Vorjahr: Fr. 63'266'000.–).

Entwicklung versicherungstechnische Verpflichtungen gegenüber aktiven versicherten Mitarbeitenden

Das Total der versicherungstechnischen Verpflichtungen gegenüber den aktiven versicherten Mitarbeitenden entsprach der Summe der Sparkapitalien bzw. der Summe der Austrittsleistungen inklusive des Mindestbetrages nach Artikel 17 FZG. Die PVK verzinst die Sparkapitalien im Berichtsjahr mit 2,75 Prozent (Vorjahr: 2,75 Prozent). Im Total der Sparkapitalien sind die Sparkapitalien der invaliden Versicherten von Fr. 5'992'226.55 enthalten.



	2021 CHF	2020 CHF
Stand am 1. Januar	1 264 847 025	1 233 207 186
Sparkapital Beitragsprimat	1 264 847 025	1 233 207 186
Veränderung	29 857 070	31 639 839
Altersspargutschriften	83 135 372	81 399 088
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	5 833 639	4 635 775
Eingebrachte Freizügigkeitsleistungen	48 448 994	42 141 630
Rückzahlungen Vorbezüge WEF und Rückzahlungen nach Scheidungsteilung	1 191 256	1 062 123
Übergangseinlagen der Arbeitgebenden	6 612 373	7 298 860
Verzinsung des Alterssparguthabens	33 243 445	32 518 848
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	– 46 100 686	– 37 971 793
Vorbezüge WEF und Teilungen der Austrittsleistung bei Scheidung	– 4 119 018	– 4 576 277
Kapitalleistungen bei Pensionierung, Tod und Invalidität	– 7 208 003	– 6 345 430
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	– 91 180 302	– 88 522 985
Stand am 31. Dezember	1 294 704 095	1 264 847 025
Zinssatz für die Verzinsung der Alterssparguthaben	2.75 %	2.75 %

Die Alterssparguthaben im Beitragsprimatplan wurden seit 1. Januar 2014 konstant mit einem Zinssatz von 2,75 Prozent verzinst.

Summe der Altersguthaben nach BVG

	2021 CHF	2020 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Altersguthaben	469 309 300	461 843 150	7 466 150	1.62
BVG-Mindestzins	1 %	1 %	0	0

Die Summe der gesetzlichen Altersgutschriften auf den Alterskonten betrug im Jahr 2021 Fr. 32 364 584.05 (Vorjahr: Fr. 31 727 056.75). Die Verzinsung erfolgte nach dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzins von 1 Prozent.

Entwicklung Vorsorgekapital Rentenberechtigte

	2021 CHF	2020 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Stand am 1. Januar	1 363 402 475	1 261 004 999	101 397 476	8.04
Zu- / Abnahme	18 808 930	101 397 476	– 82 588 546	–81.45
Stand am 31. Dezember	1 381 211 405	1 362 402 475	18 808 930	1.38
Technischer Zinssatz	1.75 %	1.75 %	0 %	0

Das Vorsorgekapital der Rentenberechtigten enthielt den Barwert der laufenden Renten einschliesslich des Barwerts für anwartschaftliche Ehegattenleistungen und der Rückstellungen für die laufenden AHV- und IV-Überbrückungsrenten bis zum AHV-Rücktrittsalter.

Die Verwaltungskommission hat an ihrer Sitzung vom 2. Dezember 2021 unter Beurteilung der finanziellen Möglichkeiten der PVK beschlossen, die laufenden Renten per 1. Januar 2022 nicht anzupassen.

Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Technische Rückstellungen	2021 CHF	2020 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Rückstellung für Grundlagenwechsel	6 866 000	0	6 866 000	100.00
Risikoschwankungsfonds	3 900 000	5 867 000	– 1 967 000	–33.53
Rückstellung für Pensionierungsverluste	68 082 000	63 266 000	4 816 000	7.61
Total technische Rückstellungen	78 848 000	69 133 000	9 715 000	14.05
Total technische Rückstellungen	69 133 000	98 486 470	– 29 353 470	–29.81

Für den Grundlagenwechsel werden jährlich 0,5 Prozent der Barwerte der Rentenbeziehenden für die Zunahme der Lebenserwartung zurückgestellt.

Für die Abfederung der Risikoschwankungen bei Invalidität und Tod führt die PVK einen Risikoschwankungsfonds. Dank der Absicherung der Spitzenrisiken für Invalidität im Einzelfall ab Fr. 750 000.– und Fr. 350 000.– beim Tod konnte der Risikoschwankungsfonds per Ende 2021 um Fr. 1 967 000.– entlastet werden und betrug Ende Berichtsjahr insgesamt Fr. 3 900 000.–.

Die PVK hat per 1. Januar 2021 den technischen Zinssatz auf 1,75 Prozent gesenkt, jedoch die Umwandlungssätze für die Berechnung der Altersrenten auf dem bisherigen Niveau belassen. Deshalb entsteht bei jeder künftigen Altersrente ein sogenannter Pensionierungsverlust. Um diese Verluste aufzufangen, bildet die PVK eine entsprechende Rückstellung für Pensionierungsverluste in der Höhe von Fr. 68 082 000.– (Vorjahr: Fr. 63 266 000.–).

Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Gesetzeskonformität

Gemäss Analyse des Pensionsversicherungsexperten entsprechen die versicherungstechnischen Bestimmungen des Reglements und der Verordnungen über die Finanzierung und Leistungen der PVK am Stichtag den derzeitigen gesetzlichen Vorschriften.

Sicherheit der PVK

Die PVK wies per Ende 2021 einen Deckungsgrad von 103,28 Prozent aus (Vorjahr: 96,73 Prozent) bei einem technischen Zinssatz von 1,75 Prozent. Die finanzielle Lage der PVK hat sich im Jahr 2021 wiederum deutlich verbessert. Während im Vorjahr noch eine Unterdeckung von Fr. 88 069 365.20 bestand, konnte Ende 2021 ein versicherungstechnischer Überschuss von Fr. 90 257 038.54 ausgewiesen werden.

Die PVK verfügt zudem über eine Leistungsgarantie, wonach die Stadt Bern die Alters- und Risikoleistungen nach dem Personalvorsorgereglement garantiert.

Es bestehen ausreichend versicherungstechnische Rückstellungen für

- die zunehmende Lebenserwartung der Rentenbeziehenden in der Höhe von Fr. 6 866 000.–;
- Pensionierungsverluste in der Höhe von Fr. 68 082 000.– und
- Schwankungen bei den Risiken Invalidität und Tod (Risikoschwankungsfonds) in der Höhe von Fr. 3 900 000.–.

Im Sinne der Vollkapitalisierung besteht eine Wertschwankungsreserve von Fr. 90 257 038.54.

Die PVK wird im System der Teilkapitalisierung geführt. Deshalb ist auch ein Vergleich mit dem Plandeckungsgrad gemäss Finanzierungspfad zu beachten. Liegt der effektive Deckungsgrad über dem Plandeckungsgrad, kann von einer Wertschwankungsreserve gegenüber dem Finanzierungspfad gesprochen werden.

Der Plandeckungsgrad gemäss Finanzierungsplan liegt am Stichtag bei 81,25 Prozent (Vorjahr: 80,63 Prozent). Gegenüber dem Plandeckungsgrad besteht eine Wertschwankungsreserve von 22,03 Prozent der versicherungstechnischen Verpflichtungen (Vorjahr: 16,1 Prozent), was einem Betrag von Fr. 606,8 Mio. (Vorjahr: Fr. 434,2 Mio.) entspricht.

Beurteilung der laufenden Finanzierung

Die Leistungsversprechen der PVK sind unter Berücksichtigung der verwendeten technischen Grundlagen durch Beiträge, technische Rückstellungen, Vorsorgekapitalien und erwartete Vermögenserträge sichergestellt.

Unter Berücksichtigung der BVG-Mindestverzinsung von 1 Prozent und des technischen Zinssatzes von 1,75 Prozent beträgt die Sollrendite, um den Deckungsgrad im Jahr 2022 stabil zu halten, 1,56 Prozent.

Unter Berücksichtigung, dass die Verwaltungskommission am 2. Dezember 2021 beschloss, die Alterssparguthaben der aktiven Versicherten auch im Jahr 2022 mit 2,75 Prozent zu verzinsen, erhöht sich die Sollrendite auf 2,41 Prozent.

Die langfristig erwartete Rendite (10 Jahre) hat der Experte für berufliche Vorsorge per 31. Dezember 2021 auf 2,37 Prozent berechnet. Die von der c-alm AG berechnete Ertragserwartung für die seit 1. Januar 2018 gültige Anlagestrategie beträgt 2,9 Prozent.

Beurteilung der Sanierungsfähigkeit

Sollten bei der PVK im Rahmen einer Sanierung künftig Massnahmen erforderlich werden, so kämen in erster Linie die folgenden Massnahmen infrage:

1. Erhöhung des Beitrages der Arbeitgebenden an die Unterdeckung gemäss Artikel 33 PVR. Der Beitrag wird jährlich durch die Verwaltungskommission festgelegt unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der PVK und des Finanzierungspfads. Auf Basis der im Modell zur Ausfinanzierung der PVK berechneten Gesamtsumme, sind bei den Arbeitgebenden noch Fr. 67,3 Mio. offen. Das entspricht 2,5 Deckungsgradprozenten.

2. Erhebung eines Sanierungsbeitrages: Die Erhebung eines Sanierungsbeitrages von 1 Prozent des versicherten Lohnes ergibt einen jährlichen Betrag von rund Fr. 3,2 Mio. Dies entspricht 0,12 Deckungsgradprozenten. Um den Deckungsgrad um einen Prozentpunkt anzuheben, sind Sanierungsbeiträge in der Höhe von 8,6 Prozent des versicherten Lohnes notwendig.
3. Reduktion der Verzinsung der Alterssparguthaben: Eine Reduktion der Verzinsung der Alterssparguthaben um einen Prozentpunkt entspricht einem Betrag von Fr. 12,9 Mio. Dies entspricht 0,47 Deckungsgradprozenten.
4. Erhebung eines Sanierungsbeitrages bei den Rentenbeziehenden: Die Erhebung dieses Beitrags erfolgt durch Verrechnung mit den laufenden Renten. Der Beitrag darf nur auf dem Teil der laufenden Rente erhoben werden, der in den letzten zehn Jahren vor der Einführung dieser Massnahme durch gesetzlich oder reglementarisch nicht vorgeschriebene Erhöhungen entstanden ist. Die PVK gewährte in den letzten zehn Jahren keine nicht vorgeschriebenen Rentenerhöhungen. Deshalb können die Rentenbeziehenden nicht zur Sanierung der PVK beigezogen werden.

Er empfiehlt der PVK, den technischen Zinssatz auf 1,5 Prozent zu senken, weil der technische Zinssatz der PVK aktuell 0,05 Prozent über der von ihm berechneten Obergrenze von 1,70 Prozent liegt. Der Experte für berufliche Vorsorge weist darauf hin, dass die Finanzierung der Senkung über den Aufbau einer entsprechenden Rückstellung erfolgen kann. Mit der Bildung der Reserve kann noch zugewartet werden, unter Beobachtung der weiteren Entwicklung des Zinsniveaus. Eine Senkung des technischen Zinssatzes wird unumgänglich, wenn das Zinsniveau auf heutigem Niveau verbleibt.

Empfehlungen des Experten für berufliche Vorsorge

Weil die Zinsen der 10-jährigen Bundesobligationen im vergangenen Jahr leicht anstiegen, erhöhte sich auch die Obergrenze des technischen Zinssatzes gemäss Fachrichtlinie Nr. 4 der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten von 1,68 Prozent auf 1,87 Prozent per 30. September 2021.

Auf Basis seiner künftigen Ertragserwartung von 2,37 Prozent berechnete der Experte für berufliche Vorsorge für die PVK eine Obergrenze des technischen Zinssatzes von 1,70 Prozent per 31. Dezember 2021 (Vorjahr: 1,48 Prozent). Er geht von einem leicht steigenden Zinsniveau aus in den nächsten Jahren.

Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Zusammensetzung des Deckungskapitals in CHF	31.12.2021 TZ 1.75 Prozent	31.12.2020 TZ 1.75 Prozent	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Sparkapital Aktive	1 294 704 095	1 264 847 025	29 857 070	2.36
Vorsorgekapital Rentenberechtigte	1 381 211 405	1 362 402 475	18 808 930	1.38
Technische Rückstellungen	78 848 000	69 133 000	9 715 000	14.05
Grundlagenwechsel	6 866 000	0	6 866 000	100.00
Risikoschwankungsfonds	3 900 000	5 867 000	– 1 967 000	–33.53
Rückstellung für Pensionierungsverluste	68 082 000	63 266 000	4 816 000	7.61
Erforderliches Deckungskapital und technische Rückstellungen	2 754 763 500	2 696 382 500	58 381 001	2.17

Die Berechnungen der Verpflichtungen der Pensionskassen basieren auf biometrischen Grundlagen. Darunter versteht man beispielsweise die Wahrscheinlichkeit zu sterben, invalid zu werden oder verheiratet zu sein. Diese Wahrscheinlichkeiten werden aus Statistiken gewonnen, die aufgrund von Beobachtungen grosser Versichertenbestände über mehrere Jahre erstellt werden. Diese Wahrscheinlichkeiten werden zusammengestellt und in Form von Barwerttabellen für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen verwendet (technische Grundlagen).

Für die Berechnung der Leistungen, der Finanzierung und die Erstellung der technischen Bilanz wandte die PVK seit dem Jahresabschluss 2020 die technischen Grundlagen BVG 2020 an. Sie beruhen auf der statistischen Erfassung der Versichertenbestände von 15 grossen autonomen Pensionskassen über die Jahre 2015 bis 2019. Die Vorsorgekapitalien der Rentenberechtigten und die technischen Rückstellungen wurden mit dem technischen Zinssatz von 1,75 Prozent (Vorjahr: 1,75 Prozent) bewertet.

Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Technischer Zinssatz

Der technische Zinssatz ist ein zentraler Parameter für die Bestimmung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Die Höhe des technischen Zinssatzes ist im Wesentlichen durch die zukünftigen Ertragserwartungen an den Kapitalmärkten beeinflusst. Die PVK wandte seit 1. Januar 2014 einen technischen Zinssatz von 2,75 Prozent an. Aufgrund des Verwaltungskommissionsbeschlusses vom 22. Oktober 2017 senkte die PVK den technischen Zinssatz per 31. Dezember 2018 von 2,75 Prozent auf 2,50 Prozent. Per 31. Dezember 2020 senkte die Verwaltungskommission den technischen Zinssatz nochmals um 0,75 Prozent auf 1,75 Prozent. Die Verstärkung der Vorsorgekapitalien der Rentenbeziehenden wurde durch Auflösung einer zweckgebundenen Rückstellung aus dem Jahr 2019 und aus der laufenden Rechnung des Jahres 2020 finanziert.

Umwandlungssatz für die Berechnung der Altersrente

Die Verwaltungskommission passte die Umwandlungssätze für die Berechnung der Altersrenten aufgrund der steigenden durchschnittlichen Lebenserwartung am 1. Januar 2019 den technischen Grundlagen BVG 2015 an. Die aktiven Versicherten erhielten eine Einmaleinlage von insgesamt Fr. 146'484'450.98 auf ihren Sparkonten gutgeschrieben, welche die Senkung des Umwandlungssatzes im Rücktrittsalter gemäss Vorsorgeplan und auf Basis der individuellen Versicherungssituation der Versicherten am 31. Dezember 2018 vollständig ausgleicht. Die Einmaleinlage finanzierte die PVK durch eine vorgängig gebildete und zweckgebundene Rückstellung.

Technische Grundlagen

Per 31. Dezember 2020 stellte die PVK die technischen Grundlagen von den BVG 2015 auf die BVG 2020 um. Der Wechsel wirkte sich auf die Höhe der Vorsorgekapitalien der Rentenbeziehenden und die technischen Rückstellungen aus, insbesondere auf die Rückstellung für den Grundlagenwechsel, welche per Ende 2020 aufgelöst wurde.

Deckungsgrad nach Artikel 44 BVV2

	31.12.2021 TZ 1.75 Prozent	31.12.2020 TZ 1.75 Prozent	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Total Aktiven	2 904 111 529	2 655 883 896	248 227 633	9.35
– Fremdkapital	– 49 156 347	– 37 313 692	– 11 842 655	31.74
– Passive Rechnungsabgrenzung	– 2 412 463	– 1 170 123	– 1 242 339	106.17
– Arbeitgeber-Beitragsreserven	– 7 522 180	– 9 086 946	1 564 766	– 17.22
Verfügbares Vermögen	2 845 020 539	2 608 313 134	236 707 405	9.08
Sparkapitalien Aktive	1 294 704 095	1 264 847 025	29 857 070	2.36
Vorsorgekapital Rentenberechtigte	1 381 211 405	1 362 402 475	18 808 930	1.38
Übrige technische Rückstellungen	78 848 000	69 133 000	9 715 000	14.05
Total erforderliches Deckungskapital und technische Rückstellungen	2 754 763 500	2 696 382 500	58 381 001	2.17
Wertschwankungsreserve	– 90 257 039	0	0	– 100.00
Freie Mittel/Deckungslücke	0	– 88 069 365	88 069 365	– 100.00
Deckungsgrad in Prozent	103.28	96.73	6.55	6.77

Erläuterungen der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberatung und Anlagemanagement, Anlagereglement

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission legt die Anlagepolitik fest, beschliesst die strategische Vermögensstruktur mit den taktischen Bandbreiten, wählt die Mitglieder des Anlagekomitees und überwacht

die Anlageresultate. Die für das Berichtsjahr 2021 gültige Anlagestrategie basierte auf einer Asset- und Liability-Management-Studie der c-alm ag aus dem Frühjahr 2017. Sie wurde von der Verwaltungskommission im Dezember 2017 beschlossen und gilt seit dem 1. Januar 2018.

Anlagestrategie

Anlagekategorie	Gültig bis 1.1.2018	Taktische Bandbreiten		BVV2 Begrenzungen
		min	max	
Liquidität / Festgelder	1 %	0 %	5 %	
Obligationen CHF	9 %	7 %	11 %	
Obligationen Ausland FW	7 %	5 %	9 %	
Ergänzungsstrategien Obligationen	4 %	0 %	5 %	
Hypotheken CHF	9 %	6 %	12 %	50 %
Immobilien Schweiz	30 %	23 %	37 %	30 %
Immobilien Ausland	4 %	2 %	6 %	10 %
Ergänzungsstrategien Immobilien	4 %	0 %	5 %	
Aktien Schweiz	16 %	11 %	21 %	
Aktien Ausland	12 %	8 %	16 %	50 %
Ergänzungsstrategien Aktien	4 %	0 %	5 %	
Total	100 %			
Total Nominalwerte	30 %	24 %	36 %	50 %
Total Immobilien	38 %	31 %	45 %	30 %
Total Aktien	32 %	25 %	39 %	50 %
Total Ergänzungsstrategien (alternative Anlagen)	12 %	0 %	15 %	15 %
Total Fremdwährungen	20 %	10 %	27 %	30 %
pro Schuldner				10 %
pro Immobilie				5 %
pro Beteiligung				5 %
Erwartete Rendite (geometrisch)	2.9 %			
Risiko (Standardabweichung)	7.2 %			
Erforderliche Wertschwankungsreserve	17.8 %			
Sicherheitsniveau über drei Jahre	95%			

Anlagekomitee

Die Geschäftsstelle bereitet die Themen und Anträge vor. Das Anlagekomitee entscheidet im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben über die einzelnen Direktanlagen namentlich in Liegenschaften und Hypotheken, vergibt und überwacht Vermögensverwaltungsmandate, beschliesst über indirekte Anlagen in Immobilien, Fremdwährungsobligationen und in Private Equity. Die Beschlüsse werden protokolliert. Das Anlagekomitee orientiert die Verwaltungskommission quartalsweise über die Anlagetätigkeit und die Entwicklung der Vermögensanlagen. Für die Umsetzung der Beschlüsse ist die Geschäftsstelle besorgt.

Das Anlagekomitee ist zudem zuständig für die Ausübung der Stimmrechte an den Generalversammlungen gemäss Artikel 49a Absatz 2 BVV2 und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV). Die PVK legt ihr Vermögen praktisch ausschliesslich in institutionelle Anlagefonds oder Anlagestiftungen an. Dadurch ist sie grundsätzlich von der Stimmpflicht entbunden.

Vermögensverwaltung

Die Anlagen in Aktien und Obligationen werden vorwiegend indexnah und kosteneffizient getätigt. Eine aktive Bewirtschaftung der Vermögen ist in der Umsetzung teurer und wird dann gewählt, wenn eine passive Bewirtschaftung nicht möglich ist oder ein Zusatzertrag bzw. ein tieferes Anlageisiko erwartet werden kann.

Die PVK beauftragt externe Vermögensverwaltungen mit der Investition des Vermögens in Form von Verwaltungsmandaten, Beteiligungen an Anlagefonds, Anlagestiftungen, Beteiligungsgesellschaften oder Partnerschaften. Die Anlageabteilung der PVK verwaltet die Hypotheken, überwacht die Investitionen bei den externen Vermögensverwaltungen und stellt die Zahlungsbereitschaft der PVK sicher.

Die Verwaltung der Liegenschaften wurde an neun Liegenschaftsverwaltungen übertragen. Die strategische Bewirtschaftung des Immobilienportfolios sowie die Überwachung und Durchführung von grösseren Sanierungsarbeiten werden durch die PVK vorgenommen. Sämtliche Liegenschaften im direkten Besitz befinden sich im Grossraum Bern. Liegenschaften in der übrigen Schweiz und im Ausland werden über Immobilienstiftungen und -fonds oder als Miteigentumsanteile gehalten.

Externe Vermögensverwaltungen

Kategorie	Anlagemanager / Anlageprodukt	Zulassung
Geldmarkt	Syz Asset Management, Schweiz	FINMA
Obligationen Schweiz	Berner Kantonalbank	FINMA
Obligationen Ausland	Credit Suisse	FINMA
	IST für Personalvorsorge	OAK
	Swisscanto / ZKB	FINMA
Insurance Linked Securities	LGT ILS Partners Ltd, Switzerland	FINMA
	IST-Securis	FINMA
	Schroders	FINMA
Senior Secured Loans	Invesco Asset Management Schweiz AG	FINMA
Hypotheken	CSA Hypotheken	OAK
Immobilien Schweiz	Bonhôte Immobilier	FINMA
	Baloise Asset Management	FINMA
	CSA Real Estate	OAK
	Credit Suisse Living Plus	FINMA
	Pensimo Anlagestiftung	OAK
	Swisscanto Immobilien Anlagestiftung	OAK
	Zürcher Kantonalbank SXI Real Estate Funds	FINMA
	Swiss Life	FINMA
	Zurich Invest AG	FINMA
Infrastruktur Schweiz	Credit Suisse / CSEIP	FINMA
	UBS / Fontavis	FINMA
Immobilien Ausland	AFIAA Anlagestiftung	OAK
	CS Real Estate Fund International	FINMA
	Credit Suisse REITS	FINMA
	Franklin Templeton Real Estate	SEC / FINMA
	Swiss Life	FINMA
Aktien Schweiz	UBS	FINMA
Aktien Welt	Credit Suisse	FINMA
Aktien Emerging Markets	Vontobel Asset Management	FINMA
Aktien Private Equity	Partners Group, Zug	FINMA
	HarbourVest	SEC
	IST / Adveq	FINMA
	Schroders Adveq	FINMA

Abkürzungen

FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
OAK	Oberaufsichtskommission für berufliche Vorsorge
SEC	U.S. Securities and Exchange Commission

Mit sämtlichen von der PVK beauftragten Vermögensverwaltern bestehen vertragliche Regelungen, dass Retrozessionen (Rückvergütungen und Kommissionen) direkt der Personalvorsorgekasse gutzuschreiben sind.

Inanspruchnahme der Erweiterungen (Artikel 50 Absatz 4 BVV2) mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und Risikoverteilung (Artikel 50 Absatz 1 – 3 BVV2)

Per Ende Jahr betrug der Anteil Immobilien 37 Prozent (Vorjahr: 37,9 Prozent) und lag folglich über der BVV2-Limite von 30 Prozent. Die Verwaltungskommission hat aufgrund der ALM-Studie bewusst einen höheren Immobilienanteil in die Anlagestrategie und die Anlagerichtlinien übernommen. Die Investitionen in die Liegenschaften haben sich in den vergangenen Jahren ausbezahlt und lieferten einen stabilen Anteil an den Gesamterfolg der Vermögensanlagen. Die Liegenschaften sind ausreichend diversifiziert.

Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve dient zum Auffangen von Schwankungen an den Anlagemärkten. Sie setzt sich aus den marktspezifischen Risiken jeder Anlagekategorie zusammen und wird in Abhängigkeit zur Anlagestrategie festgelegt. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve beträgt aufgrund der von der Verwaltungskommission festgelegten Anlagestrategie 17,8 Prozent der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen.

Wertschwankungsreserve	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Stand am 1. Januar	0	0	0	0
Bildung / Auflösung der Wertschwankungsreserve	90 257 039	0	90 257 039	100.00
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz	90 257 039	0	90 257 039	100.00
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	490 347 903	479 956 085	10 391 818	2.17
Reservedefizit der Wertschwankungsreserve	400 090 864	479 956 085	–79 865 221	–16.64
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	2 754 763 500	2 696 382 500	58 381 001	2.17
Gebuchte Wertschwankungsreserve in Prozent der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen	3.28	0	3.28	100.00
Zielgrösse Wertschwankungsreserve in Prozent der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen	17.80	17.80	0	0

Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

Vermögensstruktur

Anlagekategorie	in Mio. CHF	31.12.2021 in Prozent	in Mio. CHF	31.12.2020 in Prozent	Strategie in Prozent	Bandbreiten in Prozent
Nominalwerte	817.3	28.7	755.9	28.8	30	
Flüssige Mittel CHF	87.2	3.1	55.4	2.1	1	0 – 5
Obligationen CHF	205.4	7.2	209.2	8.0	9	7 – 11
Hypotheken	241.7	8.5	213.5	8.2	9	6 – 12
Obligationen Fremdwährungen	162.1	5.7	167.1	6.4	7	5 – 9
Obligationen Ergänzungsstrategien	120.9	4.2	110.7	4.2	4	0 – 5
Sachwerte	2 034.2	71.3	1 861.3	71.2	70	
Immobilien Schweiz	925.2	32.4	878.0	33.5	30	23 – 37
Immobilien Ausland	114.8	4.0	103.2	3.9	4	2 – 6
Immobilien Ergänzungsstrategien	14.4	0.5	9.5	0.4	4	0 – 5
Immobilien	1 054.4	37.0	990.7	37.9	38	31 – 45
Aktien Schweiz	486.7	17.1	423.4	16.2	16	11 – 21
Aktien Ausland	399.4	14.0	376.4	14.4	12	8 – 16
Aktien Ergänzungsstrategien	93.7	3.3	70.7	2.7	4	0 – 5
Aktien	978.8	34.3	870.6	33.3	32	22 – 36
Total Vermögensanlagen	2 851.5	100	2 617.1	100	100	

Alternative Anlagen

Der Anteil alternativer Anlagen betrug im Berichtsjahr insgesamt 8,03 Prozent (Fr. 229 Mio.) (Vorjahr: 8,5 Prozent bzw. Fr. 223,3 Mio.). In den alternativen Anlagen sind die Infrastrukturanlagen von insgesamt Fr. 14,4 Mio. enthalten.

Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente per 31. Dezember 2021

Am Jahresende bestanden keine offenen Derivatgeschäfte.

Offene Kapitalzusagen per 31. Dezember 2021

Kapitalzusagen per	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Fondsanteile Aktien Ausland	31 901 381	26 451 578	5 449 802	20.60
Fondsanteile Immobilien Ausland	1 364 123	130 208	1 233 915	947.65
Fondsanteile Energie-Infrastruktur	12 164 496	5 840 000	6 324 496	108.30
Total Kapitalzusagen	45 430 000	32 421 786	13 008 213	40.12

Marktwert und Vertragspartnerinnen und -partner der Wertpapiere unter Securities Lending

Die PVK hat auf den direkt gehaltenen Wertschriften keine Securities-Lending-Verträge.

Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

Erläuterung wesentlicher Bestandteile des Nettoergebnisses

Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	2021 CHF	2020 CHF
Zinserfolg	- 281 579.08	- 85 646.07
Kursveränderung Geldmarkt	- 9 647.49	- 22 102.58
Kursveränderung Fremdwährung	165 621.82	- 451 867.14
Erfolg aus Liquidität und Festgeld (brutto)	- 125 604.75	- 559 615.79

Erfolg aus Obligationen CHF	2021 CHF	2020 CHF
Ertrag aus Obligationen CHF	1 740 412.80	1 927 267.83
Kursveränderung Obligationen CHF	- 4 688 161.00	47 242.05
Erfolg aus Obligationen CHF (brutto)	- 2 947 748.20	1 974 509.88

Erfolg aus Obligationen Fremdwährung	2021 CHF	2020 CHF
Ertrag aus Obligationen Fremdwährung	3 699 105.77	3 807 000.20
Kursveränderung Obligationen Fremdwährung	- 6 284 020.52	7 391 254.30
Erfolg Fremdwährung	0	0
Erfolg aus Obligationen Ausland (brutto)	- 2 584 914.75	11 198 254.50

Hypothekenerfolg	2021 CHF	2020 CHF
Zinsertrag	2 478 644.76	2 601 512.53
Kursveränderung Hypothekenstiftungen	168 880.26	293 292.20
Abschreibung Hypothekendarlehen	0	0
Hypothekenerfolg (brutto)	2 647 525.02	2 894 804.73

Liegenschaftserfolg	2021 CHF	2020 CHF
Liegenschaftsertrag	39 758 689.93	38 405 392.13
Ertrag Liegenschaften	27 728 610.89	28 418 454.86
Ertrag Miteigentumsanteile	1 726 334.42	– 1 413 191.63
Ertrag Immobilienfonds und -stiftungen	10 086 001.87	11 182 571.45
Übriger Ertrag	217 742.75	217 557.45
Liegenschaftsaufwand	– 9 114 097.26	– 22 383 391.90
Instandhaltungs- und Betriebskosten	– 3 461 804.77	– 7 430 048.37
Baurechtszinsen	– 377 002.20	– 377 002.20
Instandsetzungskosten Liegenschaftsverwaltungen	– 5 275 290.29	– 530 069.28
Käufe	0	– 14 046 272.05
Wertveränderung	40 617 769.20	35 128 474.80
Wertveränderung Liegenschaften	16 227 000.00	39 021 501.00
Wertveränderung Miteigentum	1 233 964.15	1 672 508.25
Wertveränderung Immobilienfonds und -stiftungen	23 156 805.05	– 5 565 534.45
Erfolg aus Liegenschaftsverkauf	0	0
Liegenschaftserfolg (brutto)	71 262 361.87	51 150 475.03

Erfolg aus Aktien CHF	2021 CHF	2020 CHF
Ertrag	10 250 494.55	10 094 472.96
Kursveränderung	86 725 538.88	9 616 040.02
Erfolg aus Aktien CHF (brutto)	96 976 033.43	19 710 512.98

Erfolg aus Aktien Fremdwährung	2021 CHF	2020 CHF
Ertrag	29 810 342.51	17 891 664.92
Kursveränderung	68 270 897.76	18 789 166.91
Erfolg Fremdwährung	537 497.98	– 4 815 308.46
Erfolg aus Aktien Fremdwährung (brutto)	98 618 738.25	31 865 523.37



Total Expense Ratio (TER)

Die bundesrechtlichen Vorschriften verlangen, dass bei sämtlichen Anlageprodukten die effektiven Kosten transparent offengelegt werden. Gemäss Artikel 48 Absatz 3 BVV2 müssen Anlageprodukte offengelegt werden, bei denen die Kosten nicht transparent ausgeschieden werden

können. Die Verwaltungskommission ist gehalten, diese Produkte jährlich zu beurteilen und allenfalls zu veräussern. Die PVK hat ihre Anlageprodukte auch im vergangenen Jahr überprüft und hält keine Anlageprodukte, deren Kosten nicht ausgewiesen werden können.

Ermittlung Kostentransparenzquote					Marktwert 2021 in CHF
Total Vermögensanlagen					2 851 491 227
Intransparente Anlagen	ISIN	Anbieter	Produktename	Bestand	
Keine					0
Kostenintransparenzquote in Prozent					100

Aufwand für Vermögensanlagen

Vermögensverwaltungskosten	2021 CHF	2020 CHF
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	1 878 700.59	1 718 037.82
Transaktionskosten	70 590.24	19 662.42
Administrationskosten	1 594 556.41	1 590 974.20
Eidgenössische Umsatzabgabe	213 553.94	107 401.20
Aufrechnung Kosten aus Liegenschaftsverwaltung	1 194 390.53	1 213 226.27
Kosten Liegenschaftsverwaltungen direkte Immobilien	1 039 237.90	1 063 480.95
Kosten Liegenschaftsverwaltungen Miteigentumsanteile	155 152.63	149 745.32
Aufrechnung Kosten interne Vermögensbewirtschaftung	621 359.00	638 653.00
Kosten Immobilien	268 314.00	275 782.00
Kosten Hypotheken	197 705.00	203 208.00
Kosten Wertschriften	155 340.00	159 663.00
Transparente kostentragende Kollektivanlagen	8 413 668.83	6 700 519.27
Geldmarktanlagen	1 7258.39	3 337.73
Obligationen Schweiz	0	0
Obligationen Ausland	1 052 727.32	1 036 805.20
Hypotheken	121 947.81	121 410.48
Immobilien Schweiz	1 361 305.75	1 034 487.55
Immobilien Ausland	864 305.75	766 891.80
Infrastruktur Schweiz und Global	237 920.56	n.a.
Aktien Schweiz	89 407.30	230 405.61
Aktien Ausland	122 043.20	99 830.23
Alternative Anlagen (Private Equity)	4 562 282.74	3 407 350.67
Kostenkennzahl Vermögensverwaltung gemäss OAK	12 108 118.95	10 270 436.36
Total Vermögen per 31.12.	2 851 491 227	2 617 061 286
Total Expense Ratio (TER) nach OAK	0.42	0.39

Die Kosten für die interne Vermögensbewirtschaftung für Liegenschaften beinhalten die Personalkosten, die Kosten für Miete, Büromaterial, Mobiliar, Informatik, Telefon, Gutachten usw. der intern mit der Liegenschaftsverwaltung betrauten Personen, 2,2 Stellen von insgesamt

9 Vollzeitstellen (Vorjahr: 2,2 Stellen von 9 Vollzeitstellen). Die internen Kosten für die Bewirtschaftung der Wertschriften betrugen 0,55 Stellenprozente, für die Bewirtschaftung der Hypotheken wurden 0,70 Stellenprozente berücksichtigt und für die Liegenschaften 0,95 Stellen.

Performance des Gesamtvermögens

Performance der einzelnen Anlagekategorien (inkl. Währungsabsicherung)

Anlagekategorie	Mio. CHF	in Prozent	Performance in Prozent	Benchmark in Prozent
Liquidität	87.2	3.1	−0.07	−0.82
Obligationen CHF	205.4	7.2	−1.75	−1.82
Obligationen FW Ausland (90 % hedged)	283.0	9.9	−1.05	−2.49
Hypotheken	241.7	8.5	1.11	1.17
Immobilien Inland	936.0	32.8	6.47	5.73
Immobilien Ausland (65 % hedged)	118.4	4.2	9.75	5.73
Aktien Inland	486.7	17.1	23.16	23.22
Aktien Ausland (9 % hedged)	493.1	17.3	21.89	22.17
Gesamtportefeuille	2 851.5	100.0	9.71	8.84

Im Berichtsjahr konnte mit dem Vermögen eine Performance von 9,71 Prozent erzielt werden. Für die Umsetzung der Vermögensanlagen fallen Kosten an. Diese werden mit der Kennzahl Total Expense Ratio ausgedrückt (TER). Die TER betrug im Jahr 2021 0,42 Prozent. Relativ zur Strategie (welche keine Kosten beinhaltet) ergab dies trotzdem noch eine Outperformance von 0,45 Prozent.

Als Vergleichsgrössen zum Pensionskassenmarkt dienen der PK-Index sowie der PK-Barometer. Die Performances dieser beiden Indizes liegen bei 8,28 Prozent respektive bei 8,06 Prozent.

Historische Jahresperformance in Prozent netto nach Kosten in Prozent

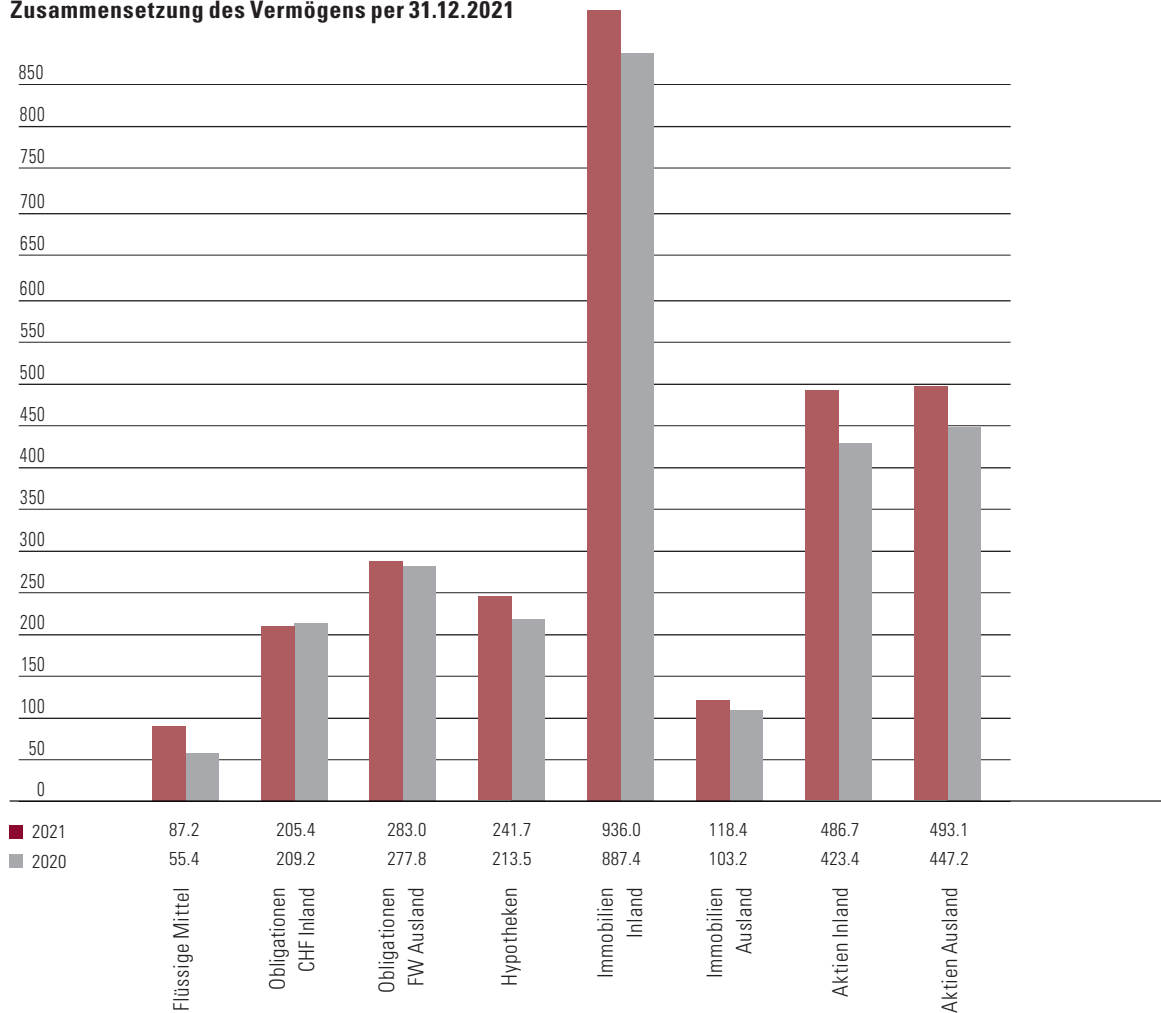


Fremde Währungen

Die Anlagestrategie sieht die Absicherung von Fremdwährungen vor. Gemäss Strategie sind die Obligationen in fremden Währungen vollständig gegen Schweizer Franken abzusichern. Die Investitionen in ausländischen Aktien werden nicht abgesichert. Die PVK sichert zusätzlich zu den Obligationen in fremden Währungen auch einen Teil der Anlagen in ausländischen Immobilienanlagen ab.

Anteil Fremdwährungen	31 % / Fr. 894,5 Mio.
Davon in CHF abgesichert	13 % / Fr. 370,4 Mio.
Nicht abgesichert	18 % / Fr. 524,1 Mio.
Absicherungsquote	41 %

Zusammensetzung des Vermögens per 31.12.2021



Erläuterung der Anlagen bei Arbeitgebenden

Am Bilanzstichtag waren Beitragsrechnungen in der Höhe von Fr. 47 142.05 offen (Vorjahr: Fr. 19 922.25). Diese wurden bis Ende Februar 2022 vollständig bezahlt.

Erläuterung der Arbeitgeber-Beitragsreserve

Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
BERNMOBIL	5 146 322	6 169 926	– 1 023 604	– 16.59
Gemeinde Ostermundigen	1 308 209	1 735 459	– 427 250	– 24.62
Gurtenbahn Bern AG	301 533	315 456	– 13 923	– 4.41
Personalvorsorgekasse der Stadt Bern	236 021	291 860	– 55 839	– 19.13
energiecheck bern ag	371	0	371	100.00
Wasserverbund Region Bern AG	529 724	574 244	– 44 520	– 7.75
Total Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	7 522 180	9 086 946	– 1 564 765	– 17.22

Die Verzinsung der Arbeitgeber-Beitragsreserve wird jährlich durch die Verwaltungskommission beschlossen. Die Arbeitgeber-Beitragsreserve wurde für das Jahr 2020 nicht verzinst.

Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

Liegenschaften

Mietertrag

Der Mietertrag SOLL fiel im Jahr 2021 aufgrund des Verkaufs von vier Liegenschaften an die Swiss-Prime-Anlagestiftung etwas tiefer aus als im Vorjahr.

Leerstände / Mietzinsausfälle

Im Berichtsjahr konnten die Leerstände (exkl. Sanierungen) von 3,22 Prozent im Jahr 2020 auf 2,09 Prozent gesenkt werden.

Mietzinsreduktionen

Wie im Jahr 2020 hat die PVK aufgrund der Corona-Pandemie auch im Abrechnungsjahr 2021 diverse Mietzinsreduktionen von insgesamt Fr. 59 140.50 gewährt. Mit den Mietzinsreduktionen wurden hauptsächlich Mieterinnen und Mieter im Bereich Gastronomie und Gewerbe entlastet.

Eigentümerkosten

- Die Betriebs- und Instandhaltungskosten fielen im Jahr 2021 etwas tiefer aus als 2020. Grund dafür sind die vier an die Swiss-Prime-Anlagestiftung verkauften Liegenschaften.
- Die Liegenschaftssteuern fielen höher aus als in den Vorjahren aufgrund der Neubewertungen der amtlichen Werte der Steuerverwaltung im Jahr 2020.

Instandsetzungskosten

- Im Jahr 2021 wurden die 23 Wohnungen am Hopfenweg 54/Schwarzenburgstrasse 6 in Bern totalsaniert und neu vermietet.
- Die Sanierung/Umnutzung der Muristrasse 60/Bornweg 7 und 9 in Bern konnte nach 5 Jahren 2021 abgeschlossen werden. Die Liegenschaft umfasst neu 11 Wohnungen und 1135 m² Büro- und Gewerberäumlichkeiten. Im Berichtsjahr konnte die letzte Gewerbefläche vermietet werden.
- Die wärmetechnische Sanierung der Gebäudehülle Bernstrasse 45–49 in Bern musste aufgrund der Corona-Pandemie nach 2020 und 2021 auf das Jahr 2022 verschoben werden.
- An der Holenackerstrasse 7 in Bern werden die Wohnungen bei Kündigung einzeln renoviert. 2021 konnte eine Wohnung saniert und neu vermietet werden.
- An der Stadtbachstrasse 38 in Bern wurde die bestehende Öl-Heizung durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe ersetzt.
- An der Wiesenstrasse 83 in Bern wurde die Liftanlage saniert.
- Zusätzlich wurden in verschiedenen Liegenschaften diverse Unterhalts- und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt.

Verkehrswert/Auf-/Abwertungen

Das Immobilienportfolio Direktanlagen konnte im Jahr 2021 um 2,92 Prozent oder Fr. 16 227 000.– aufgewertet werden.

Verkehrswerte der Liegenschaften (Direktanlagen)

Anlage	PLZ/Ort	Baujahr	Whg	Art der Liegenschaft	Verkehrs- wert 2021 in CHF	Diskont- satz 2021 in Prozent	Verkehrs- wert 2020 in CHF
Aarhaldenstrasse 2, 4	3052 Zollikofen	1949	14	Wohnen	3 006 000	3.20	2 802 000
Aarhaldenstrasse 3, 3a, 5, 5a	3007 Bern	1953	4	Wohnen	2 304 000	2.80	1 804 000
Alpenblickstrasse 14	3053 Münchenbuchsee	1954	9	Wohnen	1 802 000	3.20	1 652 000
Bahnstrasse 1, 5	3063 Ittigen	1990	32	Wohnen	10 290 000	3.20	9 953 000
Bahnstrasse 59, 79	3008 Bern	1960	84	Wohnen	18 290 000	3.10	18 051 000
Bernstrasse 45, 47, 49	3018 Bern	1968	48	Wohnen/Gewerbe	11 762 000	3.10	11 245 000
Bernstrasse 73	3072 Ostermundigen	1955	7	Wohnen	1 865 000	3.20	1 838 000
Blumenbergstrasse 34	3013 Bern	1962	10	Wohnen	3 667 000	3.10	3 518 000
Bolligenstrasse 46a	3006 Bern	1984	10	Wohnen	3 761 000	3.10	3 643 000
Bremgarten	3047 Bremgarten b. Bern	1965–1970	120	Wohnen	36 070 000	3.30	35 683 000
Effingerstrasse 19	3008 Bern	1930	0	Gewerbe	2 944 000	3.00	2 925 000
Eichmattweg 5, 7 / Eigerplatz 10, 12 Schwarzenburgstrasse 2, 4	3007 Bern	1916–1921	66	Wohnen/Gewerbe	33 361 000	3.10	32 261 000
Eichweg 26	3072 Ostermundigen	1953	10	Wohnen/Gewerbe	2 938 000	3.20	2 764 000
Fliederweg 6, 8	3098 Köniz	1954	10	Wohnen	3 963 000	3.00	3 782 000
Forelstrasse 36, 38	3072 Ostermundigen	1979	30	Wohnen	12 438 000	3.20	12 007 000
Fröschmattstrasse 20, 22 / 24, 26	3018 Bern	1952	24	Wohnen	5 229 000	3.10	5 142 000
Gerbereiweg 20, 22	3145 Niederscherli	1986	15	Wohnen/Gewerbe	4 286 000	3.50	4 252 000
Gerberngasse 7, 9, 9a	3011 Bern	1934	24	Wohnen	7 559 000	3.00	6 956 000
Haldenstrasse 105a–b / 145–149	3014 Bern	1981 / 2003	25	Wohnen	10 349 000	3.10	10 020 000
Heimstrasse 70	3018 Bern	1948	8	Wohnen	2 316 000	3.10	2 320 000
Hofwilstrasse 118, 120	3053 Münchenbuchsee	1974	16	Wohnen	4 647 000	3.20	4 419 000
Hohfurenstrasse 40, 42, 44, 46, 48	3380 Wangen a. d. Aare	2020	28	Wohnen	13 356 000	3.10	13 900 000
Holenackerstrasse 7	3027 Bern	1981	16	Wohnen	3 738 000	3.20	3 212 000
Hopfenweg 54 / Schwarzenburgstrasse 6	3007 Bern	1921	23	Wohnen	10 871 000	3.10	6 848 000
Huberstrasse 14, 16	3008 Bern	1957	30	Wohnen	7 938 000	3.10	7 469 000
Hühnerbühlstrasse 20, 20a	3065 Bolligen	1975	15	Wohnen/Gewerbe	5 314 000	3.20	5 112 000
Kappelenring 54c–d	3032 Hinterkappelen	1977	24	Wohnen	6 485 000	3.20	6 266 000
Kasernenstrasse 46	3013 Bern	1904	5	Wohnen	2 290 000	3.00	2 204 000
Kasthoferstrasse 40–44 / 46–50	3006 Bern	1967	88	Wohnen	33 172 000	3.10	32 345 000
Kilchgrundstrasse 15	3072 Ostermundigen	1961	6	Wohnen	2 117 000	3.20	2 056 000
Kistlerstrasse 12, 16, 20, 22	3065 Bolligen	1996	28	Wohnen	10 419 000	3.10	9 925 000
Kreuzstrasse 2, 4, 8 / Rüttistrasse 1	3052 Zollikofen	1991 / 1992	30	Wohnen/Gewerbe	12 588 000	3.30	13 776 000
Lagerhausweg 30	3018 Bern	1985	0	Gewerbe	4 062 000	3.60	4 057 000
Landorfstrasse 44	3098 Köniz	1954	8	Wohnen	2 715 000	3.00	2 595 000
Länggassstrasse 27	3012 Bern			Baurecht	1 661 000		1 661 000
Mitteldorfstrasse 6, 6a	3072 Ostermundigen	1981	2	Wohnen/Gewerbe	4 576 000	3.40	4 461 000
Monbijoustrasse 23	3011 Bern	1906	3	Wohnen/Gewerbe	3 633 000	2.90	3 546 000
Moosbühlstrasse 23–27	3302 Moosseedorf	1988	21	Wohnen	4 794 000	3.20	4 751 000
Muristrasse 60	3006 Bern	1928	11	Wohnen/Gewerbe	12 197 000	3.10	12 112 000
Neumattweg 3	3097 Liebefeld	1950	8	Wohnen	2 391 000	3.20	2 341 000
Obere Zollgasse 12	3072 Ostermundigen	1955	9	Wohnen	2 480 000	3.20	2 409 000
Obere Zollgasse 14, 16	3072 Ostermundigen	1918	6	Wohnen	1 741 000	3.20	1 716 000

Anlage	PLZ/Ort	Baujahr	Whg	Art der Liegenschaft	Verkehrs- wert 2021 in CHF	Diskont- satz 2021 in Prozent	Verkehrs- wert 2020 in CHF
Papiermühlestrasse 2	3013 Bern	1948	13	Wohnen / Gewerbe	5 576 000	3.20	5 088 000
Richtersmattweg 17	3054 Schüpfen	2013	11	Wohnen	5 191 000	3.10	5 323 000
Rütlistrasse 10	3014 Bern	1978	17	Wohnen	8 829 000	3.00	8 543 000
Rütlistrasse 13	3014 Bern	1954	9	Wohnen	3 800 000	3.00	3 832 000
Sandrainstrasse 91 – 97	3007 Bern	2006	21	Wohnen	12 996 000	3.10	12 089 000
Sandstrasse 44, 46	3302 Moosseedorf	1972	12	Wohnen	3 772 000	3.20	3 508 000
Schlossstrasse 141, 143	3008 Bern	1948	20	Wohnen	6 146 000	3.10	6 015 000
Schwarztorstrasse 107	3007 Bern	1961	12	Wohnen	3 720 000	3.10	3 650 000
Spitalackerstrasse 69 / Optingenstrasse 56	3013 Bern	1910	10	Wohnen / Gewerbe	8 818 000	3.00	8 424 000
Spitalackerstrasse 24, 24a	3013 Bern	1966	20	Wohnen	8 608 000	3.00	8 347 000
Spitalackerstrasse 67	3013 Bern	1910	4	Wohnen / Gewerbe	2 873 000	3.00	2 844 000
Stadtbachstrasse 38	3012 Bern	1871	4	Wohnen	1 333 000	2.90	1 302 000
Standstrasse 20, 22 / Wylerfeldstrasse 29	3014 Bern	1944	24	Wohnen	12 667 000	3.00	12 705 000
Standstrasse 31	3014 Bern	1934	10	Wohnen	4 033 000	3.00	3 971 000
Sulgenrain 12, 14 / Giessereiweg 5	3007 Bern	1986	30	Wohnen / Gewerbe	16 843 000	3.10	16 166 000
Unterer Strassackerweg 2i, 2k	3067 Boll	2013	14	Wohnen	7 245 000	3.20	7 356 000
Wabersackerstrasse 84, 86, 90, 92	3097 Liebefeld	2007	40	Wohnen	21 646 000	3.20	21 743 000
Waffenweg 25	3014 Bern	1925	11	Wohnen	3 502 000	2.90	3 446 000
Wahlackerstrasse 1	3052 Zollikofen	1977	15	Wohnen / Gewerbe	6 155 000	3.30	6 116 000
Waldmannstrasse 61, 61a	3027 Bern	1964	100	Wohnen	20 556 000	3.10	20 351 000
Wangenstrasse 41, 43, 45, 47 / Weidgasse 1	3018 Bern	1979	72	Wohnen / Gewerbe	25 654 000	3.10	25 082 000
Wangenstrasse 49	3018 Bern	1979	30	Wohnen / Gewerbe	10 170 000	3.10	10 466 000
Werkgasse 57, 59	3018 Bern	1948	16	Wohnen	4 612 000	3.10	4 508 000
Wiesenstrasse 83	3014 Bern	1957	12	Wohnen / Gewerbe	5 696 000	3.00	5 405 000
Winkelriedstrasse 7, 7a	3014 Bern	1967	69	Wohnen	25 029 000	3.10	24 678 000
Wylerfeldstrasse 36, 38	3014 Bern	1946	16	Wohnen	3 290 000	3.00	3 189 000
Zelgstrasse 9	3014 Bern	1949	6	Wohnen / Gewerbe	1 900 000	3.00	1 872 000
				1 545	572 045 000		555 818 000

Verkehrswerte der Miteigentumsanteile

Die Schätzungen der Miteigentumsanteile ergaben per Ende 2021 einen Wert von Fr. 75 923 000.– (Vorjahr: Fr. 71 987 000.–).

Insgesamt resultierte im Jahr 2021 eine Aufwertung der Miteigentumsanteile von Fr. 1 233 964.15.

Die PVK erwarb im Berichtsjahr 8 Prozent am bestehenden Miteigentum am Steinhölzli-Märit in Liebefeld zum Preis von Fr. 2 650 000.– inklusive Anteil am Erneuerungsfonds.

Miteigentumsanteile	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Bolligenstrasse 52 / 54, Bern	1 849 000.00	1 801 000.00	48 000.00	2.67
Marktgasse 40 / 44, Bern	15 006 000.00	14 975 000.00	31 000.00	0.21
Neuengasse 24, Bern	3 325 000.00	3 420 000.00	– 95 000.00	–2.78
Zeughausgass-Passage, Bern	16 314 000.00	15 887 000.00	427 000.00	2.69
Place Cornavin 14 – 20, Genève	2 219 000.00	2 210 000.00	9 000.00	0.41
Steinhölzli-Märit, Liebefeld	22 209 000.00	18 764 000.00	3 445 000.00	18.36
Neumarkt Oerlikon, Zürich	11 742 000.00	11 670 000.00	72 000.00	0.62
Sihlbrücke am Stauffacher, Zürich	3 259 000.00	3 260 000.00	– 1 000.00	–0.03
Total Miteigentumsanteile	75 923 000.00	71 987 000.00	3 936 000.00	5.47

Zusammensetzung der Anlagen in Liegenschaften

Immobilien	2021 CHF	2020 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Total Immobilien Direktanlagen	571 925 000.00	555 698 000.00	16 227 000.00	2.92
Total Miteigentumsanteile	75 923 000.00	71 987 000.00	3 936 000.00	5.47
Immobilienanlagen indirekt Schweiz	273 541 807.98	246 397 413.25	27 144 394.73	11.02
Immobilienanlagen Ausland	114 823 372.19	103 169 446.73	11 653 925.46	11.30
Total übrige Immobilienanlagen	388 365 180.17	349 566 859.98	38 798 320.19	11.10
Total Immobilien	1 036 213 180.17	977 251 859.98	58 961 320.19	6.03

Sparbeiträge und übrige Beiträge

Im Jahr 2021 stieg die Anzahl der aktiven Versicherten um 70 Personen an. Die versicherten Löhne stiegen gleichzeitig insgesamt um 1,6 Prozent an. Deshalb resultierten auch höhere Beiträge.

Seit 1. Januar 2018 leisten die Arbeitgebenden eine Übergangseinlage für ihre versicherten Mitarbeitenden, die beim Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat aufgrund des Wegfalls von Solidaritäten eine finanzielle Renteneinbusse hätten hinnehmen müssen. Die Übergangseinlagen

werden den anspruchsberechtigten versicherten Mitarbeitenden bis zur Pensionierung, maximal jedoch während 10 Jahren gutgeschrieben.

Die Arbeitgebenden entrichteten zusätzlich einen Beitrag zur Behebung der Unterdeckung von Fr. 2 600 000.–, basierend auf dem Beschluss der Verwaltungskommission vom 7. März 2019 (zahlbar im Jahr 2020), und einen Betrag von Fr. 2 600 000.–, basierend auf dem Beschluss der Verwaltungskommission vom 5. März 2020 (zahlbar im Jahr 2021).

Beiträge	2021 CHF	2020 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Total Beiträge versicherte Mitarbeitende und Arbeitgebende	102 115 790.00	100 804 581.61	1 311 208.39	1.30
Beiträge versicherte Mitarbeitende	32 038 559.80	31 277 311.15	761 248.65	2.43
Sparbeitrag	31 072 481.70	30 327 722.00	744 759.70	2.46
Risikobeiträge	197 104.15	194 186.50	2 917.65	1.50
Beitrag für die AHV-Überbrückungsrente	768 973.95	755 402.65	13 571.30	1.80
Beiträge Arbeitgebende	70 077 230.20	69 527 270.46	549 959.74	0.79
Sparbeitrag	52 062 889.95	51 071 365.75	991 524.20	1.94
Risikobeiträge	7 856 008.75	7 720 767.80	135 240.95	1.75
Beitrag für die AHV-Überbrückungsrente	764 486.15	751 126.55	13 359.60	1.78
Rückzahlung Ruhestandsgehälter	181 472.00	0	181 472.00	100.00
Übergangseinlage Primatwechsel	6 612 373.35	7 298 860.21	– 686 486.86	– 9.41
Finanzierung Überbrückungsrente EWB	0	85 150.15	– 85 150.15	– 100.00
Beitrag an die Unterdeckung	2 600 000.00	2 600 000.00	0	0

Reglementarische Leistungen

Insgesamt bezahlte die PVK im Berichtsjahr Fr. 1 150 147.15 mehr Rentenleistungen aus als im Vorjahr.

Die Altersleistungen stiegen gegenüber dem Jahr 2020 um Fr. 1 449 261.95 an. Dagegen nahmen die Hinterlassenenleistungen im Berichtsjahr um Fr. 267 340.– ab, und auch die Invalidenleistungen reduzierten sich um Fr. 213 708.20.

Seit dem Wechsel ins Beitragsprimat vom 1. Januar 2018 werden die neuen Invalidenrenten künftig nur noch temporär bis zum Alter 63 ausbezahlt. Anschliessend werden sie durch eine

Altersrente abgelöst. Die neue Regelung bewirkt, dass die Summe der Invalidenrenten nach und nach abnimmt, während die Summe der Altersrenten tendenziell zunehmen wird.

Im Jahr 2021 bezogen die versicherten Mitarbeitenden mehr Kapitalleistungen bei Pensionierung. Die Summe der Kapitalleistungen ist jedoch insgesamt sehr gering, sodass Schwankungen zufälliger Natur sind und nicht als Trend interpretiert werden können. Die Kapitalbezüge bei Pensionierung nahmen im Jahr 2021 um Fr. 466 239.90 auf Fr. 6 547 522.05 zu.

Renten	2021 CHF	2020 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Reglementarische Leistungen (wiederkehrend)	110 948 491.35	109 798 344.20	1 150 147.15	1.05
Altersleistungen	86 075 097.85	84 625 835.90	1 449 261.95	1.71
Altersrenten	81 259 226.80	79 722 746.25	1 536 480.55	1.93
Alterskinderrenten	133 650.80	143 238.45	– 9 587.65	– 6.69
AHV-Überbrückungsrenten	3 091 590.40	2 915 884.00	175 706.40	6.03
AHV-Überbrückungsrenten (nachfinanziert)	1 590 629.85	1 843 967.20	– 253 337.35	– 13.74
Hinterlassenenleistungen	17 821 026.35	18 088 366.35	– 267 340.00	– 1.48
Ehegattenrenten	17 730 633.55	17 997 678.35	– 267 044.80	– 1.48
Waisenrenten	90 392.80	90 688.00	– 295.20	– 0.33
Invalidenrenten	6 870 433.75	7 084 141.95	– 213 708.20	– 3.02
Invalidenrenten	6 424 769.60	6 595 645.80	– 170 876.20	– 2.59
Invalidenkinderrenten	93 381.50	97 377.65	– 3 996.15	– 4.10
IV-Überbrückungsrenten	352 282.65	391 118.50	– 38 835.85	– 9.93
Übrige reglementarische Leistungen	181 933.40	0	181 933.40	100.00
Ruhestandsleistungen	181 933.40	0	181 933.40	100.00
Kapitalleistungen	7 208 002.50	6 345 429.95	862 572.55	13.59
Kapitalleistung bei Pensionierung	6 547 522.05	6 081 282.15	466 239.90	7.67
Kapitalleistung an Hinterlassene	660 480.45	264 147.80	396 332.65	150.04
Ausserreglementarische Leistungen	136 156.20	136 156.20	0	0
Unfallrenten	136 156.20	136 156.20	0	0

Verwaltungsaufwand der PVK

Insgesamt sanken die Verwaltungskosten der PVK im Vergleich mit dem Vorjahr wieder leicht.

Die Anstellungsbedingungen für das Personal der PVK richteten sich nach den städtischen Richtlinien. Für die Festsetzung der Löhne der Mitarbeitenden wurde das Lohnsystem der Stadt Bern sinngemäss angewendet. Die drei Geschäftsleitungsmitglieder bezogen im vergangenen Jahr Entschädigungen von insgesamt Fr. 564 308.–. Das Arbeitspensum der Mitarbeitenden der PVK betrug Ende Jahr 2021 insgesamt 9 Vollzeitstellen (Vorjahr: 9 Vollzeitstellen).

Die Mitglieder der Verwaltungskommission und des Anlagekomitees werden gemäss den Bestimmungen des BVG für ihr Engagement angemessen entschädigt. Die Entschädigungen betrugen im Berichtsjahr insgesamt Fr. 209 905.–. Die Position enthält neben den Sitzungsgeldern auch die Aus- und Weiterbildungskosten für die Mitglieder der Verwaltungskommission und des Anlagekomitees.

Die Verwaltungskosten sanken im Vergleich zum Jahr 2020 und betrugen im Jahr 2021 Fr. 190.08 pro versicherte Person (Vorjahr: Fr. 197.80).

	2021 CHF	2020 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Löhne inklusive Sozialleistungen	1 544 944.35	1 637 896.30	–92 951.95	–5.68
Entschädigung Verwaltungskommission und Anlagekomitee	209 905.00	206 118.95	3 786.05	1.84
Übriger Personalaufwand	7 632.70	4 697.25	2 935.45	62.49
Mietaufwand	134 492.85	130 946.60	3 546.25	2.71
Informatikkosten	328 124.25	292 757.80	35 366.45	12.08
Büro- und Materialaufwand	118 674.05	91 206.94	27 467.21	30.12
Externe Dienstleistungen	128 654.88	176 866.38	–48 211.50	–27.26
Kosten für Revisionsstelle und den Experten für berufliche Vorsorge	53 149.95	55 185.50	–2 035.55	–3.69
Kosten für die Aufsichtsbehörde	16 346.00	16 995.15	–649.15	–3.82
Verwaltungsaufwand	2 541 924.03	2 612 670.77	–70 746.74	–2.71
Interner Vermögensverwaltungsaufwand	–621 359.00	–638 653.00	17 294.00	–2.71
Verwaltungsaufwand netto	1 920 565.03	1 974 017.92	–53 452.74	–2.71
Anzahl aktive Versicherte und Rentenberechtigte	10 106	9 980	124	1.26
Verwaltungskosten pro Versicherten/r	190.04	197.80	–7.76	–3.92
Aufwand für Marketing und Werbung	0	0	0	0
Aufwand für Makler- und Brokertätigkeit	0	0	0	0

Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) hat die Jahresrechnung der PVK für das Jahr 2020 mit Brief vom 15. Juli 2021 zur Kenntnis genommen.

Die BBSA prüfte und genehmigte im Dezember 2021 die Änderungen in der Personalvorsorgeverordnung; PVV und der Anlageverordnung; AVO des Jahres 2020.

Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Deckungsgrad

Die PVK weist per 31. Dezember 2021 mit einem Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2 von 103,28 Prozent erstmals seit dem Jahr 2007 wieder einen Deckungsgrad von über 100 Prozent aus. Der versicherungstechnische Überschuss beträgt Fr. 90 257 038.54 und wurde den Wertschwankungsreserven zugewiesen. Ende 2020 betrug der Deckungsgrad noch 96,73 Prozent, und es bestand eine Unterdeckung von Fr. 88 069 365.–.

Die PVK erreichte mit ihren Vermögensanlagen im vergangenen Jahr erneut eine sehr gute Rendite von 9,71 Prozent (Vorjahr: 4,65 Prozent). Sie konnte damit die Verzinsung der Rentenvorsorgekapitalien und der Sparguthaben der aktiven Versicherten sicherstellen. Der Ertragsüberschuss aus der Betriebsrechnung nach Verzinsung der Vorsorgekapitalien und Bildung der Reserven und Rückstellungen betrug Fr. 178 326 403.74 und reichte aus, um die Unterdeckung zu tilgen und erstmals seit 2007 wieder eine Wertschwankungsreserve im Sinne der Vollkapitalisierung ausweisen zu können.

Trotz der aktuellen erfreulichen finanziellen Situation verbleibt die PVK in der Teilkapitalisierung. Der Wechsel in die Vollkapitalisierung erfolgt durch Beschluss der Verwaltungskommission, wenn die Wertschwankungsreserve von 17,8 Prozent vollständig geäuft ist, spätestens jedoch per Ende 2051. Mit der Äufnung der Wertschwankungsreserven vor dem Wechsel in

die Vollkapitalisierung soll sichergestellt werden, dass die PVK nicht aufgrund eines schlechten Anlagejahres sofort wieder in Unterdeckung fällt und entsprechend Sanierungsmassnahmen einleiten muss.

Bei der PVK ist zu berücksichtigen, dass der Finanzierungspfad per Ende 2021 einen Deckungsgrad von 81,25 Prozent vorsah. Die Reserve auf diesen Plandeckungsgrad beträgt 22,03 Prozent (Vorjahr: 16,1 Prozent) und entspricht Fr. 606,8 Mio. (Vorjahr: Fr. 434,2 Mio.).

Der Vergleich des effektiven Deckungsgrades mit dem Zielverlauf bis im Jahr 2051 ist im Kapitel 6.4 des Jahresberichts aufgeführt.

Die PVK hat per 31. Dezember 2020 den technischen Zinssatz von 2,5 Prozent auf 1,75 Prozent gesenkt. Gleichzeitig und aufgrund des tiefen Zinsniveaus sank auch die Obergrenze für den technischen Zinssatz von 1,83 Prozent auf 1,68 Prozent weiter ab. Die Obergrenze des technischen Zinssatzes wird von der Kammer der Schweizerischen Pensionskassenexperten nach der Fachrichtlinie 4 (FRP4) berechnet und publiziert. Der Experte für berufliche Vorsorge empfahl der PVK deshalb, im Jahresabschluss 2020 den technischen Zinssatz auf 1,5 Prozent zu senken.

Im Jahr 2021 stieg das Zinsniveau wieder an. Die Obergrenze für den technischen Zinssatz gemäss FRP4 stieg von 1,68 Prozent auf 1,87 Prozent. Unter Berücksichtigung der Eigenheiten bei der PVK berechnete der Experte für berufliche Vorsorge eine Obergrenze von 1,7 Prozent (Vorjahr: 1,48 Prozent). Damit lag die PVK Ende 2021 lediglich 0,05 Prozent über der Obergrenze (Vorjahr: 0,27 Prozent). Der Experte für berufliche Vorsorge empfiehlt, auch im neusten Bericht den technischen Zinssatz auf 1,5 Prozent zu senken. Da aber auch die Experten für berufliche Vorsorge damit rechnen, dass die Zinsen in den nächsten Jahren leicht steigen könnten, besteht kein dringender Handlungsbedarf. Die PVK muss allfällige Rückstellungen für eine Senkung des technischen Zinssatzes dann ins Auge fassen, wenn das Zinsniveau auf dem aktuellen Niveau verharrt oder gar wieder absinkt.

Die PVK wechselte per 31. Dezember 2020 von den technischen Grundlagen BVG 2015 auf die neuen BVG 2020. Durch den Wechsel konnten die vorhandenen technischen Rückstellungen für die Langlebigkeit aufgelöst werden, weil die Lebenserwartung in den Jahren 2015 bis 2019 weniger stark angestiegen ist als angenommen und die Wahrscheinlichkeit, invalid zu werden, ebenfalls etwas abgenommen hat. Der Abschluss der Rückversicherung für die Spitzenrisiken bei Invalidität und Tod per 1. Januar 2021 entlastete die Rückstellung im Risikoschwankungsfonds im Jahr 2020 um Fr. 6 565 594.– und im Jahr 2021 um weitere Fr. 1 967 000.–.

Weil der Umwandlungssatz im Zusammenhang mit der Senkung des technischen Zinssatzes nicht angepasst wurde, muss die PVK eine Rückstellung für Pensionierungsverluste bilden. Diese betrug Ende 2021 Fr. 68 082 000.–.

Die Verwaltungskommission überwacht die finanzielle Entwicklung der PVK laufend. Sie beschliesst jährlich über die Höhe der Beteiligung der

Arbeitgebenden an der Behebung der Unterdeckung gemäss den Beschlüssen aus der Teilrevision des Personalvorsorgereglements im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der PVK, die per 1. Januar 2015 in Kraft traten. Die Massnahmen bei der Finanzierung und den Vorsorgeleistungen gelten und wirken weiterhin. Die Arbeitgebenden leisteten in den letzten fünf Jahren, seit Januar 2015, einen zusätzlichen Beitrag an die Behebung der Unterdeckung von insgesamt Fr. 17 700 000.–.

Eventualverpflichtungen

Im Zusammenhang mit Währungsabsicherungsgeschäften waren im Berichtsjahr Wertschriften in der Höhe von Fr. 10 000 000.– verpfändet.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine



5. Expertenbestätigung für berufliche Vorsorge und der Revisionsstelle

5.1 Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge per 31. Dezember 2021



Expertenbestätigung per 31. Dezember 2021

Die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern, nachfolgend PVK, hat uns beauftragt, eine Prüfung gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG per 31.12.2021 vorzunehmen. Damit ist zu prüfen

- ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann (Art. 52e Abs. 1 Bst. a BVG) und
- ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen (Art. 52e Abs. 1 Bst. b BVG).

Die Swiss Life Pension Services AG und die unterzeichnenden Experten sind von der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV als Experte für berufliche Vorsorge zugelassen.

Wir bestätigen, als Experten für berufliche Vorsorge im Sinne von Art. 52e Abs. 1 BVG, im Sinne von Art. 40 BVV2 und gemäss den Weisungen der OAK BV Nr. 03/2013 unabhängig und nicht weisungsgebunden zu sein. Das Prüfungsurteil und die Empfehlungen bilden wir objektiv.

Wir halten uns an die Standesregeln für die Mitglieder der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten und an die Fachrichtlinien für Experten der beruflichen Vorsorge (FRP), herausgegeben von der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten.

Die Ergebnisse unserer Prüfung sind in unserem Gutachten vom 30. März 2022 detailliert festgehalten. Auf dieser Grundlage und unter Beachtung der Ausführungen in unserem Gutachten können wir die nachfolgende Bestätigung abgeben:

Prüfungsergebnisse gemäss Artikel 52e Abs. 1 BVG – Expertenbestätigung

Gesetzeskonformität

Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern entsprechen am Stichtag unserer Analyse den derzeitigen gesetzlichen Vorschriften.

Sicherheit der Kasse

Die versicherungstechnische Bilanz per 31.12.2021 weist einen versicherungstechnischen Überschuss von CHF 90'257'039 aus. Der Deckungsgrad beträgt 103.28%. Dies zu einem technischen Zinssatz von 1.75% und auf Basis der versicherungstechnischen Grundlagen BVG 2020 PT 2020. Es besteht im Sinne von Artikel 44 BVV2 keine Unterdeckung. Es sind alle gemäss Rückstellungs- und Reserveverordnung notwendigen versicherungstechnischen Rückstellungen mit ihrem Sollwert dotiert. Es besteht eine Wertschwankungsreserve in der Höhe von CHF 90'257'039. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ist genügend hoch angesetzt.

Die PVK wird im System der Teilkapitalisierung mit Staatsgarantie geführt. Die PVK verfügt über eine Leistungsgarantie der Stadt Bern. Der Finanzierungsplan sieht vor, dass der Zieldeckungsgrad von 100% bis ins Jahr 2051 erreicht wird. Der Finanzierungsplan sieht per Ende 2021 einen Deckungsgrad von 81.25% vor. Der effektive Deckungsgrad von 103.28% liegt somit deutlich über dem Deckungsgrad gemäss Finanzierungsplan. Der Wechsel in die Vollkapitalisierung erfolgt, wenn die notwendige Wertschwankungsreserve gemäss Artikel 19 der Rückstellungs- und Reserveverordnung; RRV vollständig geöffnet ist. Die Verwaltungskommission beschliesst den Wechsel zur Vollkapitalisierung nach Erreichen der Voraussetzungen und legt den Beschluss der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vor

Laufende Finanzierung

Die Leistungsversprechen der PVK sind unter Berücksichtigung der verwendeten technischen Grundlagen durch Beiträge, technische Rückstellungen, Vorsorgekapitalien und erwartete Vermögenserträge sichergestellt.

Unter Berücksichtigung der BVG-Mindestverzinsung von 1.0% und des technischen Zinssatzes von 1.75% beträgt die Sollrendite, um den Deckungsgrad im Jahr 2022 stabil zu halten 1.56%. Sollten die Guthaben der aktiven Versicherten auch zum technischen Zinssatz von 1.75% verzinst werden, so erhöht sich die Sollrendite auf 1.92%. Bei der angestrebten Verzinsung von 2.75% beträgt die Sollrendite 2.41%. Die langfristig erwartete Rendite (10 Jahre) haben wir per 31.12.2021 auf 2.37% berechnet, mittelfristig (5 Jahre) beträgt sie 1.98%. Die von der c-alm per 31.12.2017 berechnete langfristig erwartete Rendite beträgt 2.9%.

Bern, 30. März 2022

Martin Schnider

Dipl. Pensionsversicherungsexperte

Zugelassener Experte für berufliche Vorsorge

Elena Fehr

Dipl. Pensionsversicherungsexpertin

Zugelassene Expertin für berufliche Vorsorge

5.2 Bericht der Revisionsstelle für das Jahr 2021



Tel. +41 31 327 17 17
Fax +41 31 327 17 38
www.bdo.ch

BDO AG
Hodlerstrasse 5
3001 Bern

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

an die Verwaltungskommission der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern, Bern

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Verordnung und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltungskommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Reglementen.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 30. März 2022

BDO AG

Sibylle Schmid
Leitende Revisorin
Zugelassene Revisionsexpertin

ppa. Stephan Rohrbach
Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang



6. Statistische Angaben

6.1 Bestandesveränderungen versicherte Mitarbeitende und Rentenberechtigte 2021

Bestand versicherte Mitarbeitende	2021	2020	Veränderung	Veränderung in Prozent
Bestand am 31.12.2020 / 31.12.2019	5 921	5 840	81	1.39
Eintritte	877	779	98	12.58
Austritte	– 611	– 520	– 91	17.50
Pensionierungen	– 178	– 168	– 10	5.95
IV- Fälle zu 100 Prozent	– 12	– 4	– 8	200.00
Todesfälle	– 4	– 6	2	– 33.33
Reaktivierungen	0	0	0	0
Bestand am 31.12.2021 / 31.12.2020	5 993	5 921	72	1.22

Bestand Rentenberechtigte	2021	2020	Veränderung	Veränderung in Prozent
Bestand am 31.12.2020 / 31.12.2019	4 059	4 040	19	0.47
Neue Rentenbeziehende	275	267	8	3.00
Altersrentenbeziehende	178	168	10	5.95
IV-Rentenbeziehende	12	4	8	200.00
Ehegattinnen und Ehegatten	65	72	– 7	– 9.72
Kinder	20	23	– 3	– 13.04
Ablauf des Rentenanspruchs	– 221	– 248	27	– 10.89
Todesfälle von Rentenbeziehenden	– 118	– 136	18	– 13.24
Reaktivierungen, Pensionierungen oder Todesfälle der Invaliden	– 26	– 3	– 23	766.67
Todesfälle von Ehegatten	– 58	– 87	29	– 33.33
Ablauf Kinderrenten	– 19	– 22	3	– 13.64
Mehrfachrenten / Korrekturen	0	0	0	0
Bestand am 31.12.2021 / 31.12.2020	4 059	4 059	54	1.33

6.2 Bestand aktive Versicherte und Rentenberechtigte 1986 – 2021

Jahr	Versicherte Mitarbeitende	Rentner und Rentnerinnen	Ehegatten	Waisen- und Kinderrenten
1986	3 100	1 018	629	35
1987	3 178	1 041	631	35
1988	3 429	1 073	638	31
1989	3 651	1 114	660	28
1990	4 254	1 176	673	30
1991	5 267	1 732	840	36
1992	5 314	1 784	869	35
1993	5 269	1 862	872	33
1994	5 210	1 901	886	39
1995	5 124	1 977	897	46
1996	5 078	2 043	892	41
1997	5 014	2 082	907	41
1998	4 988	2 115	904	44
1999	4 897	2 177	905	42
2000	4 738	2 239	913	40
2001	4 687	2 304	912	42
2002	4 691	2 334	904	44
2003	4 835	2 382	917	39
2004	4 965	2 414	908	49
2005	5 185	2 480	939	27
2006	5 352	2 551	932	23
2007	5 349	2 596	920	24
2008	4 899	2 679	904	24
2009	5 065	2 720	906	27
2010	5 076	2 759	897	24
2011	5 145	2 769	902	24
2012	5 258	2 753	893	72
2013	5 004	2 839	875	79
2014	5 081	2 824	860	78
2015	5 181	2 795	844	67
2016	5 458	2 803	818	76
2017	5 584	2 800	823	68
2018	5 751	3 050	889	77
2019	5 840	3 082	882	76
2020	5 921	3 115	867	77
2021	5 993	3 161	874	78

Anmerkungen

- Bestände inkl. Sparkasse (ab 1991).
- Die Abnahme des Versichertenbestandes im Jahr 2008 ist auf den Übertritt der Stadtpolizei zum Kanton zurückzuführen.
- Ab 2010 wurden die Alters-Kinderrenten und die IV-Kinderrenten zu den Waisenrenten gezählt und ausgewiesen.
- Die Abnahme des Versichertenbestandes im Jahr 2013 ist auf die Zusammenlegung doppelter Personalstämme im Beitragsprimatplan zurückzuführen.

6.3

Finanzielle Übersicht 1986 – 2021

Jahr	Versicherte Löhne in CHF	Ausbezahlte Renten in CHF	Verfügbares Vermögen in CHF	vers.- techn. Fehlbetrag / Überschuss in CHF	Deckungsgrad in Prozent
1986	122 494 292	35 031 529	466 254 116	– 123 946 065	83.21
1987	124 736 277	36 053 096	511 931 892	– 106 864 437	85.99
1988	134 643 196	37 834 441	573 939 849	– 86 639 529	89.17
1989	152 264 857	40 539 193	641 629 941	– 109 444 787	87.64
1990	187 982 836	43 941 847	720 148 148	– 241 875 304	79.63
1991	212 308 780	56 586 567	943 453 343	– 258 464 178	80.26
1992	215 681 994	63 071 950	1 039 065 015	– 185 691 081	86.02
1993	217 740 293	67 880 375	1 114 628 350	– 174 316 874	87.44
1994	224 423 389	71 940 329	1 177 521 926	– 180 025 593	87.60
1995	221 725 247	74 344 314	1 222 485 880	– 199 944 756	86.78
1996	222 785 548	77 774 884	1 292 845 040	– 193 719 471	87.64
1997	220 178 723	79 620 298	1 364 955 972	– 156 570 960	90.20
1998	217 240 619	81 624 668	1 440 741 144	– 106 274 041	93.44
1999	217 958 445	83 457 154	1 535 723 435	– 45 537 974	97.25
2000	214 183 194	84 672 375	1 542 314 687	2 888 426	100.18
2001	216 583 968	88 219 925	1 441 960 359	– 125 209 676	92.32
2002	221 413 716	90 225 743	1 433 017 230	– 178 976 650	89.40
2003	226 159 883	92 181 498	1 540 286 960	– 124 038 670	92.81
2004	234 233 776	93 641 073	1 668 106 744	– 89 680 128	94.90
2005	239 764 537	96 633 020	1 854 221 759	44 546 464	102.46
2006	243 264 926	99 510 687	1 943 147 458	96 137 804	105.21
2007	245 660 968	102 167 154	1 960 114 382	91 408 287	104.89
2008	219 114 782	104 584 798	1 692 602 158	– 119 380 719	93.41
2009	230 362 707	106 242 227	1 757 549 792	– 76 707 247	95.82
2010	233 412 199	106 336 882	1 765 822 115	– 87 498 983	95.28
2011	235 810 286	110 344 100	1 743 931 906	– 131 355 384	93.00
2012	242 297 260	109 589 023	1 819 731 525	– 107 902 175	94.40
2013	242 953 105	110 079 384	1 927 749 511	– 251 334 402	88.47
2014	247 882 712	112 183 200	2 034 767 414	– 150 886 706	93.10
2015	253 432 366	108 961 619	2 041 342 168	– 153 420 677	93.01
2016	261 596 404	106 551 563	2 089 435 518	– 121 667 732	94.50
2017	266 592 230	106 179 950	2 223 180 518	– 82 907 229	96.40
2018	299 342 870	109 524 566	2 265 194 959	– 225 466 723	90.95
2019	308 197 647	109 766 407	2 512 619 797	– 80 078 859	96.91
2020	315 371 325	109 798 344	2 608 313 134	– 88 069 365	96.73
2021	320 412 122	110 948 491	2 845 020 539	90 257 039	103.28

Anmerkungen

- Zahlen inkl. Sparkasse (ab 1991).
- Einbau der Teuerungszulagen in die Renten (1983 + 1985).
- Herabsetzung des Rentenalters von 65 auf 63 Jahre (1990).
- Deckungsgrad ab 2002 inkl. Wertschwankungsreserve.
- Im Deckungsgrad 2012 ist die Senkung des technischen Zinssatzes von 4 auf 3,75 Prozent enthalten.
- Im Deckungsgrad 2013 ist die Senkung des technischen Zinssatzes von 3,75 auf 2,75 Prozent enthalten.
- Im Deckungsgrad 2018 ist die Senkung des technischen Zinssatzes von 2,75 auf 2,5 Prozent enthalten.
- Im Deckungsgrad 2020 ist die Senkung des technischen Zinssatzes von 2,5 auf 1,75 Prozent enthalten.

6.4 Entwicklung Ausfinanzierung PVK 2011 – 2051

Deckungsgrad am	Globaler DG Finanzierungspfad in Prozent	Effektiver DG in Prozent
31.12.2011	75.00 ¹⁾	81.55 ²⁾
31.12.2012	75.63	82.95 ³⁾
31.12.2013	76.25	88.47
31.12.2014	76.88	93.10
31.12.2015	77.50	93.01
31.12.2016	78.13	94.50
31.12.2017	78.75	96.40
31.12.2018	79.38	90.95
31.12.2019	80.00	96.91
31.12.2020	80.63	96.73
31.12.2021	81.25	103.28
31.12.2022	81.88	
31.12.2023	82.50	
31.12.2024	83.13	
31.12.2025	83.75	
31.12.2026	84.38	
31.12.2027	85.00	
31.12.2028	85.63	
31.12.2029	86.25	
31.12.2030	86.88	
31.12.2031	87.50	
31.12.2032	88.13	
31.12.2033	88.75	
31.12.2034	89.38	
31.12.2035	90.00	
31.12.2036	90.63	
31.12.2037	91.25	
31.12.2038	91.88	
31.12.2039	92.50	
31.12.2040	93.13	
31.12.2041	93.75	
31.12.2042	94.38	
31.12.2043	95.00	
31.12.2044	95.63	
31.12.2045	96.25	
31.12.2046	96.79	
31.12.2047	97.50	
31.12.2048	98.13	
31.12.2049	98.75	
31.12.2050	99.38	
31.12.2051	100.00	

¹ Globaler Ausgangsdeckungsgrad (Effektiver Deckungsgrad Ende 2011 bei einem technischen Zinssatz von 2,75 Prozent abzüglich der Wertschwankungsreserve).

² Effektiver Deckungsgrad per 31.12.2011 bei einem TZ von 2,75 Prozent.

³ Geschätzter Deckungsgrad (Effektiver Deckungsgrad Ende 2012 bei einem technischen Zinssatz von 3,75 Prozent abzüglich 11,45 Prozent für die Senkung des technischen Zinssatzes per 1. Januar 2014 auf 2,75 Prozent).

Inhalt

Personalvorsorgekasse der Stadt Bern
Jürg Schäd, Bruno Gruber, Fabio Strinati

Gestaltung und Realisation

atelier v, Worb

Druck

rubmedia AG, Bern

Bilder

Adobe Stock, Bildbearbeitung atelier v, Worb

Personalvorsorgekasse der Stadt Bern

Laupenstrasse 10

3008 Bern

personalvorsorgekasse@bern.ch

www.pvkbern.ch



Personalvorsorgekasse der Stadt Bern
Laupenstrasse 10
3008 Bern

personalvorsorgekasse@bern.ch
www.pvkbern.ch